Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 93 (1978)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

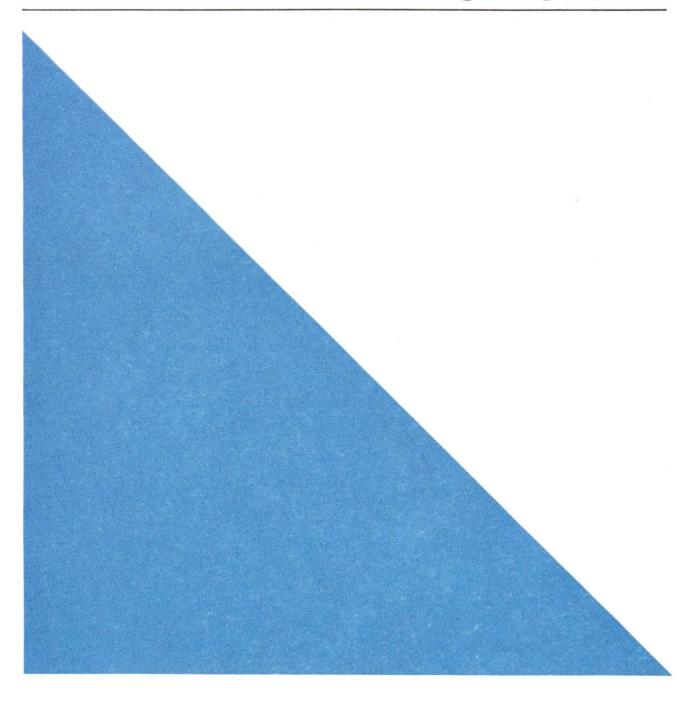
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pestalozzianum 8035 Zürich

12

93. Jahrgang Nummer 12 Dezember 1978

Schulblatt des Kantons Zürich



12

Inserate müssen bis spätestens am 15. des Vormonats im Besitze der Erziehungsdirektion, Walchetor, 8090 Zürich, sein Abonnemente und Mutationen: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Postfach, 8045 Zürich Abonnement: Fr. 27.— pro Jahr

Inhaltsverzeichnis

603	Allgemeines				
603	 Redaktionsschluss f ür das Schulblatt 				
604	Volksschule und Lehrerbildung				
604	 Sonderklassen B, 9. Schuljahr: Richtlinien 				
605	 Lehrbuch Geräteturnen 				
605	 Schweizerisches Jugendskilager 				
606	 — Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen 				
609	 Rücktritte gewählter Lehrer 				
609	 Volksschullehrer (Rücktritte altershalber) 				
609	 Volksschule. Absenzenlisten 				
610	Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1977/78				
610	 Lehrerschaft 				
631	 Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern. 				
	Anmeldung				
631	Mittelschulen				
632	Universität				
635	 Diplomkommission f ür das h öhere Lehramt 				
638	 Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen 				
639	Kurse und Tagungen				
650	Ausstellungen				
651	Verschiedenes				
652	 Berufsmittelschule. Anmeldung 				
656	Offene Lehrstellen				

Amiliaher Teil

Dezember 1978

Allgemeines

CHERRECHERRECHERRECHER CONTRACTOR

Die Redaktion des Schulblattes des Kantons Zürich wünscht allen Lesern frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr!

RERECERCERCERCERCERCERCERCE

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januarnummer des Schulblattes auf den 8. Dezember 1978 vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Sonderklassen B, 9. Schuljahr: Richtlinien

Aufgrund der Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe beschloss der Erziehungsrat folgende Richtlinien:

a) 9. Schuljahre an Sonderklassen B sind ab Schuljahr 1979/80 versuchsweise für fünf Jahre gemäss nachstehenden Studentafelvarianten a, b, c oder d zu führen:

	а		b		С		d
Fach	Kn	Md	Kn	Md	Kn	Md	Md
BS	2	2	2	2	1	1	1
D	4—6	4—6	4—6	4—6	4—6	4—6	4—6
R	4—6	4—6	4—6	4—6	4—6	4—6	4—6
Gm/Gz	1—2		1—2		1—2		
Ra	3—6	3—6	3—6	3—6	4—6	4—6	4—6
Т	3	3	3	3	3	3	3
Gs	1—2	1—2	1—2	1—2	1—2	1—2	1—2
z	1—2	1—2	1—2	12	1—2	1—2	1—2
На	6—10	6—8	6—10	68	4—10	6—8	6—8*
Ko/Hw		4		4		4	8**
Erg. Stde.	0—1	0—1	0—1	0—1	01	0—1	0—1
Wo/Std.	28—	-32	28—	-34	30-	-34	32—36

^{* = 4—6} Stunden Volksschule, dazu 2 Stunden hausw. Obligatorium

Erläuterungen zu den Varianten:

Variante a

7., 8. und 9. Schuljahr gemeinsam geführt, gleiche wöchentliche Stundenzahl für alle drei Schuljahre.

Variante b

Wie a, aber leicht erhöhte Stundenzahl für das 9. Schuljahr vorsehen, um diese Schüler während einiger Stunden zusätzlich allein unterrichten zu können.

Variante c

Selbständig geführtes 9. Schuljahr mit leicht erhöhter Minimalstundenzahl.

Variante d

Selbständig geführtes 9. Schuljahr mit Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obliga-

^{** = 4} Stunden Volksschule, dazu 4 Stunden hausw. Obligatorium

toriums: Erhöhung der Stundenzahlen in Mädchenhandarbeit um 2 Stunden, in Hauswirtschaft um 4 Stunden pro Woche.

- b) Der Unterricht hat sich nach §8 des Sonderklassenreglementes zu richten.
- c) Der Berufswahlvorbereitung ist besondere Beachtung zu schenken.
- d) Den Gemeinden wird empfohlen zu prüfen, ein selbständiges 9. Schuljahr mit Schülern der eigenen Gemeinde oder zusammen mit andern Gemeinde zu führen.
- e) Bis Ende Januar ist jeweils in Zusammenarbeit mit der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion zu prüfen, wie den Mädchen die Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums ermöglicht werden kann.
- f) Auf Ende Schuljahr 1984/85 erstatten die Schulgemeinden Bericht über ihre Erfahrungen.

Die Erziehungsdirektion

Lehrbuch Geräteturnen

Aus der Lehrmittelreihe der Eidg. Turn- und Sportkommission «Turnen und Sport in der Schule» ist Band 7 «Geräteturnen» erschienen. Das Lehrbuch enthält Unterrichtshinweise und Stoffsammlungen für Mädchen und Knaben vom 5. bis 13. Schuljahr.

Das Speziallehrmittel wendet sich vorwiegend an die Diplomturnlehrer und an besonders interessierte Lehrkräfte der Volksschule. (Band 3 des Lehrwerkes «Turnen und Sport in der Schule» enthält bereits Unterlagen für das Geräteturnen vom 5. bis 9. Schuljahr.)

Als Unterrichtshilfe für die Stoffsammlung Mädchen wurde dem Buch eine Tonbandkassette beigegeben.

Buch und Tonbandkassette können bezogen werden beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Räffelstrasse 32, 8045 Zürich.

Preis: Band 7, Geräteturnen Fr. 19.— Tonbandkassette Fr. 6.—

Die Erziehungsdirektion

Schweizerisches Jugendskilager

1.—8. Januar 1979, Lenk i. S.

Der Schweizerische Skiverband führt seit 36 Jahren das Schweizerische Jugendskilager durch, an dem 300 Mädchen und Knaben aus allen Kantonen teilnehmen dürfen. Die Kantonskontingente werden durch das Los bestimmt. Kein Kind hat etwas zu bezahlen — aber auch kein Mitarbeiter wird bezahlt.

Der Schweizerische Skiverband betont, dass es ihm bei der Durchführung des Schweizerischen Jugendskilagers darum geht, — nebst dem Erlebnis des Skisports —, die Jugend der ganzen Schweiz zusammenzubringen und Verständnis für die Verschiedenartigkeiten in Sprache, Konfession und Mentalität zu wecken.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegen, gestützt auf § 16 der Verordnung betreffend das Volkschulwesen (100/1), de ausgelosten Kinder nach Möglichkeit für das Schweizerische Jugendskilager zu burlauben.

Die Erziehungsdirektion

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

- § 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.
- § 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.
- § 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.
- § 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:
- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

Wo nichts besonderes vermerkt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist drei Monate).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten. Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis werden vorläufig nicht mehr zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. Ueber allfällige Ausnahmen entscheidet die Personalkommission des Erziehungsrates.

Studenten der Lehrerbildungsanstalten dürfen sich bei Schulpflegen direkt bewerben. Für sie gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten).

Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und, ausser bei Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft.

Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur noch angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Arbeit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Lehrkräfte mit einer schweizerischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

Durch die Beschäftigung ausländischer Lehrkräfte dürfen den einheimischen Bewerbern keine Lehrstellen entzogen werden. Ein gelegentliches Ersetzen ausländischer Lehrkräfte muss in Betracht gezogen werden, wenn ein genügendes Angebot an einheimischen Bewerbern vorhanden ist.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 22. Januar der Erziehungsdirektion zu melden:

- Für Primar- und Oberstufenlehrer:
 An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.
- Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:

An die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (laut Vordruck im Bedarfsformular)

- A. Bestand und Zunahme an Verwesereien
- 1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
- 2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
- 3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
- 4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
- 5. Total Verwesereien
- B. Wegfall von Verwesereien
- Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
- 2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen
- C. Total zu besetzende Verwesereien
- D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele:

1. Primarklasse

komb. 3./5. Primarklasse

2. Realklasse

komb. 1. Oberschulklasse/1. Realklasse

2. Sekundarklasse spr./hist.

komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.

Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen von Lehrstellen (Halbklassen) sind nur für Absolventen der Oberseminare in den ersten zwei Jahren nach der Patentierung zulässig.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Aenderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtig werden.

2. Im Verlauf des Schuljahres

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Ueber Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Pensionierungen aus Altersgründen sind möglich auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob die Stelle bereits besetzt ist oder ob eine Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu errichten ist, im letzteren Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unverantwortbare Zustände entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.)

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegen für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion.

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23^{bis} der geänderten Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrerbesoldungsgesetz können Rücktritte gewählter Lehrer der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilung Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer (Rücktritte altershalber)

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23^{ter}) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr

bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse.

Gemäss Entscheid des Erziehungsrates vom 15. Juni 1976 wird von der Möglichkeit der Amtsdauerverlängerung nicht mehr Gebrauch gemacht, solange genügend ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Lehrkräfte und die Schulpflegen werden von der Erziehungsdirektion bzw. vom Schulamt der Stadt Zürich direkt orientiert.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule, Absenzenliste

Bis anhin wurden in den Absenzenlisten der Primar- und der Realschule die Promotionsdurchschnitte und in den Absenzenlisten der Sekundarschule die Notensummen eingetragen.

Der Erziehungsrat beschloss, dass zukünftig zusätzlich auch die einzelnen Noten der Promotionsfächer eingetragen werden müssen.

Die Zuteilung der neuen Formulare erfolgt für die Sekundarschule bereits auf das Schuljahr 1979/80, für die Primar- und Realschulen auf das Schuljahr 1980/81. Die Oberschulen verwenden bis auf weiteres die bisherigen Formulare.

Wir bitten die Schulbehörden und die Lehrerschaft, von dieser Neuerung Kenntnis zu nehmen.

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1977/78

A. Einleitung

Die elf Bezirksschulpflegen im Kanton Zürich erstatteten dem Erziehungsrat auch dieses Jahr wieder ihre Berichte über das verflossene Schuljahr. Wichtigste Traktanden an der Konferenz mit den Bezirksschulpflegepräsidenten waren die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen sowie die Stellungnahme des Erziehungsrates.

Namentlich folgende Themen stossen auf allseitiges Interesse:

- Schulgeld beim auswärtigen Besuch der Schule nach einem Wohnortswechsel (Ziffer 19);
- Aufsicht über die Sonderschulen (Ziffer 22);
- Verwirklichung der dritten obligatorischen Turnstunde (Ziffer 25)

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

Die Berichte der Bezirksschulpflegen vermitteln ein positives Bild von allen Stufen der Volksschule. Die von den Lehrkräften geleistete Arbeit wird fast ausnahmslos günstig beurteilt. Für diese erfreuliche Erscheinung werden von den Bezirksschulpflegen insbesondere folgende Gründe erwähnt:

- Stabilisierung des Lehrkörpers
- Senkung der Klassenbestände
- verstärkte Zusammenarbeit der Lehrerschaft in Form von regelmässigem Gedankenaustausch oder Arbeitsgemeinschaften
- Einführung eines Mentoratssystems für Junglehrer
- verbesserte Lehr- und Unterrichtshilfsmittel

Probleme bestehen nach wie vor bei der Besetzung der Lehrstellen an der Real- und Oberschule. Auf diesen Stufen stehen noch nicht genügend ausgebildete Lehrer zur Verfügung, weshalb da und dort Schwierigkeiten auftreten.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Aus allen Bezirken wird anerkennend von der Arbeit der Gemeindeschulpflegen berichtet. Die Besuchspflicht wurde nur vereinzelt nicht ganz erfüllt, wobei dies meistens zurücktretende Mitglieder betraf.

Die Beruhigung auf dem Bausektor hielt auch dieses Jahr an, und es ist anzunehmen, dass auch in nächster Zukunft keine allzu grossen Raumprobleme zu lösen sind, was den Schulpflegen erlaubt, andere Schwerpunkte zu setzen. Als Folge davon hat u. a. auch die Zusammenarbeit im Dreieck Lehrer — Eltern — Behörden weitere Fortschritte gemacht.

Bei den im Frühjahr durchgeführten Wahlen fand in einzelnen Gemeinden ein eigentlicher «Generationenwechsel» statt. Die Zahl der Neumitglieder lag in vielen Pflegen sehr hoch. Aus diesem Grunde wurden für die Mitglieder der Schulpflegen Einführungskurse angeboten. Verantwortlich für diese Kurse zeichnen die Erziehungsdirektion und die betreffende Bezirksschulpflege in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum und der Schule für Allgemeine Erwachsenenbildung in Zürich.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Aus den Berichten geht hervor, dass die Besuchspflicht von den Visitatoren fast ausnahmslos erfüllt wurde.

Neben den ordentlichen Geschäften konnten sich die meisten Bezirksschulpflegen auch weiterbildenden Themen widmen. Eine Bezirksschulpflege (Andelfingen) besuchte das Sportzentrum auf dem Kerenzerberg, eine andere (Horgen) führte ihre Herbsttagung im Kinderheim Büel durch, wobei die Themen Aufgabe, Aufbau und Probleme einer Sonderschule im Vordergrund standen. Die Bezirksschulpflege Meilen verband eine Sitzung mit dem Besuch der Klosterschule Einsiedeln, eine andere mit dem Besuch der Beobachtungsstation Brüschhalde. Referate wurden gehalten und Diskussionen fanden statt über Schulversuche (Zürich), Leben und Arbeit Heinrich Pestalozzis (Hinwil) und über die Lernmotivation (Bülach). Besonders hervorzuheben ist die von der Bezirksschulpflege Pfäffikon eingesetzte Ferienwanderungskommission, welche Reisen und Exkursionen organisierte, die von rund 1100 Schülern aus dem ganzen Bezirk besucht wurden.

Besonders hervorgetan hat sich im Berichtsjahr die Bezirksschulpflege Dielsdorf. Die Visitatoren dieses Bezirkes führten an allen Klassen der Primarschule eine Erhebung durch, um festzustellen, ob und wie der Unterricht in Biblischer Geschichte erteilt werde. Die Umfrage ergab folgendes Bild:

	Unter	rstufe	Mitt	elstufe	Sam klas	mel- sen	Total	
	ja	0/0	ja	0/0	ja	0/0	ja º/o	
Wird B-Unterricht erteilt?								
regelmässig	45	43,2	48	55,2	7	53,9	100	49,0
gelegentlich	31	29,8	18	20,7	2	15,4	51	25,0
selten	19	18,3	12	13,8	3	23,1	34	16,7
nie	9	8,7	9	10,3	1	7,6	19	9,3
Total	104	100,0	87	100,0	13	100,0	204	100,0
Sind Schülerarbeiten vorhanden?								
Arbeitsblätter/Hefte	22	22,2	43	48,3	5	41,7	70	35,0
Zeichnungen	32	32,3	17	19,1	1	8,3	50	25,0
keine	45	45,5	29	32,6	6	50,0	80	40,0
Total	99	100,0	89	100,0	12	100,0	200	100,0

	Llatan	-1	B 4:44			mel-	Tatal	
	Unter		IVIITTE	elstufe	klass		Total	
	ja	0/0	ja	°/o	ja	0/0	ja	0/0
Hält sich der Lehrer an de	n im S	Schulbla	tt verd	öffentlich	ten Sto	offplan?		
mehrheitlich	41	41,0	40	46,5	3	27,3	84	42,6
selten	19	19,0	24	27,9	3	27,3	46	23,4
nie	40	40,0	22	25,6	5	45,4	67	34,0
Total	100	100,0	86	100,0	11	100,0	197	100,0
Besuchen alle Schüler die	B-Stu	unden?						
ja	92	97,9	84	97,7	10	100,0	186	97,9
nein	2	2,1	2	2,3		_	4	2,1
Total	94	100,0	86	100,0	10	100,0	190	100,0
Benützt der Lehrer Vorbereitungshilfen?								
ja	25	33,8	55	60,4	7	70,0	87	49,7
nein	49	66,2	36	39,6	3	30,0	88	50,3
Total	74	100,0	91	100,0	10	100,0	175	100,0

Der Erziehungsrat wird die aus dieser Erhebung zu ziehenden Konsequenzen prüfen.

Rekurswesen

Die Zahl der Rekurse blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant. Es gingen 304 Rekurse ein (Vorjahr 302). Durch Rückzug (52), Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde (27) wurden 79 erledigt; 74, das heisst 24 % wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 28,5 %). 151 Rekurse wurden abgewiesen.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen werden im allgemeinen günstig beurteilt. Lediglich gegenüber einzelnen Schulen und Heimen werden Vorbehalte angebracht, wobei aber ein grosser Teil der vor Jahresfrist festgestellten Mängel in Zusammenarbeit zwischen Gemeindeschulpflege, Bezirksschulpflege und Erziehungsdirektion behoben werden konnte.

V. Schulhausanlagen

Neue Schulanlagen wurden nur noch vereinzelt in Betrieb genommen. Die Bautätigkeit beschränkte sich in erster Linie auf Erweiterungen und Renovationen. Im allgemeinen werden die modernen Unterrichtsräume und die Einrichtungen gelobt.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

Wie letztes Jahr werden die möglich gewordene Senkung der Klassenbestände und die grössere Auswahl geeigneter Lehrkräfte als bedeutendste Massnahme zur Verbesserung des Unterrichtserfolgs bezeichnet.

Dem Sprachheilunterricht sowie dem Deutschunterricht für Fremdsprachigen wurde in vielen Gemeinden besondere Beachtung geschenkt.

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 wurde für die Abteilung Oerlikon des Oberseminars die interne Primarschule Holunderweg errichtet, die in die neue Schulanlage des Oberseminars integriert ist. Die interne Primarschule ermöglicht den Lehrern und Studenten des Oberseminars, Unterrichtsbetrachtungen und Einzelfallbesprechungen vorzunehmen, spezielle Unterrichtsprojekte zu verwirklichen und ein gezieltes Lehrtraining durchzuführen. In der Unterrichtsmitschau besteht die Möglichkeit, den Unterricht durch Videorekorder aufzuzeichnen oder in Unterrichtsräume des Oberseminars zu übertragen.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1977/78 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Biblische Geschichte und Sittenlehre

a) Eine klarere Zuweisung des BS-Unterrichts auf der Oberstufe entweder zur Schule oder zu den Konfessionen (Finanzierung, Durchführung, Lehrkräfte, Aufsicht etc. durch den gleichen Träger) scheint der Bezirksschulpflege wünschenswert. (Uster)

Die vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission für den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Oberstufe der Volksschule wird bald Bericht und Antrag stellen. Aufgrund der Arbeit dieser Kommission wird der Erziehungsrat beschliessen, wie der Religionsunterricht an der Oberstufe aussehen wird. Damit wird eine klare Zuweisung der Kompetenzen erfolgen. Bis der Beschluss des Erziehungsrates vorliegt, müssen die Schulbehörden darauf achten, dass das Fach «Biblische Geschichte» gemäss den heutigen gesetzlichen Bestimmungen erteilt wird.

b) Es ist festgestellt worden, dass viele Lehrer verunsichert sind, wie sie den Bibelund Lebenskundeunterricht gestalten sollen. Ist dies auf den Mangel an Weiterbildungskursen und die Lehrmittel zurückzuführen? (Winterthur)

Der Kantonale Lehrmittelverlag gibt für den Unterricht in Biblischer Geschichte die Schweizer Schulbibel ab (Benziger Verlag Zürich/Theologischer Verlag Zürich). Dieses Lehrmittel wurde von der Lehrmittelkommission für die Mittelstufe beurteilt. Unsicheren Lehrern ist die Benützung des ausführlichen Lehrerkommentars zu empfehlen.

Zurzeit wird ein Lehrerhandbuch für den Unterricht in Lebenskunde an der Unter- und Mittelstufe entwickelt, das voraussichtlich auf das Schuljahr 1980/1981 im Kantonalen Lehrmittelverlag erscheinen wird. Die Abteilung Lehrerfortbildung am Pestalozzianum wird dann fakultative Einführungskurse durchführen. Schon seit einiger Zeit werden laufend Kurse zu lebens- und sozialkundlichen Themen angeboten.

2. Ersatzwahlen von Bezirksschulpflegern

Solange die in der Beantwortung einer Anregung der Bezirksschulpflegen Pfäffikon und Bülach aus dem Jahre 1974/75 in Aussicht gestellte Wahl von Ersatzbezirksschulpflegern nicht realisiert ist, sollten zurücktretende Bezirksschulpfleger ohne zwingenden Grund durch den Regierungsrat erst auf den Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Ersatzes aus der Bezirksschulpflege entlassen werden. (Bülach)

Rücktritte ohne zwingenden Grund sind äusserst selten. Da für das Amt des Bezirksschulpflegers kein Amtszwang besteht, kann der Regierungsrat eine Entlassung nicht verweigern, bzw. auch nicht hinauszögern.

Die Frage der Wahl von Ersatzbezirksschulpflegern wurde von der Erziehungsdirektion und der Direktion des Innern geprüft. Aufgrund der gegenwärtigen
Rechtslage lässt sich eine solche Wahl vorläufig nicht realisieren. Die Einführung eines Wahlverfahrens wie beim Kantonsrat, d. h. Proporzwahl mit Ersatzleuten, ist für die Bezirksschulpflegen nicht angemessen. Die Erziehungsdirektion wird hingegen den Antrag der Bezirksschulpflegepräsidenten, es solle ein
Verfahren geschaffen werden, damit die Ersatzwahlen schneller durchgeführt
werden können, an die Direktion des Innern weiterleiten.

Examen

- a) Die Bezirksschulpflege empfiehlt dem Erziehungsrat, zur Ueberprüfung der Examen eine Kommission einzusetzen, die sich mit folgenden Punkten zu befassen hat:
- bei Beibehaltung: Namengebung, Datum, zeitliche Staffelung, Dauer, Stellung der Examenaufgaben, sonstige Richtlinien;
- Alternative (z. B. für die Oberstufe);
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. (Uster)

Der Erziehungsrat beauftragte die Erziehungsdirektion, Vorbereitungen zu treffen für Versuche in 6 bis 10 Gemeinden mit einer andern Gestaltung des Examens und der Durchführung von Besuchstagen.

b) Die Bezirksschulpflege hat festgestellt, dass die gesetzlichen Anordnungen betreffend Examen von einzelnen Schulgemeinden nicht mehr ernstlich befolgt werden. So hat z.B. die Gemeinde Adliswil in 10 Klassen anstelle eines Examens einen Besuchstag durchgeführt. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, Vorkehrungen zu treffen, damit sich solche Vorkommnisse in Zukunft nicht wiederholen. (Horgen)

In allen Fällen, in denen der Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion anhin von ungesetzlicher Durchführung der Examen Kenntnis erhielten, wurde eingeschritten. Der Erziehungsrat wird weiterhin darauf dringen, dass die Examen im üblichen Rahmen durchgeführt werden, sofern nicht eine Bewilligung für die Teilnahme an Versuchen mit Besuchstagen und anderer Gestaltung der Examen vorliegt.

4. Examenaufgaben

In den Examenaufgaben 1978 war der zweite Lesetext für die 1. Klasse der Primarschule offensichtlich ungeeignet und zu schwierig. Es sollte darauf geachtet werden, dass stufengerechte Aufgaben gestellt werden. (Winterthur)

Die Examenaufgaben werden von erfahrenen Lehrkräften der verschiedenen Stufen zusammengestellt und zur Ueberprüfung auf sachliche Richtigkeit und Stufengerechtheit noch Experten aus der entsprechenden Stufe gegeben. Durch diese Massnahmen sollten eigentlich keine ungeeigneten und zu schwierigen Aufgaben gestellt werden.

Zum beanstandeten Text selbst ist zu sagen, dass wohl zwei bis drei für den Erstklässler ungewohnte Verben enthalten sind, doch sollte es einer einigermassen versierten Lehrkraft ein Leichtes sein, diese neuen Begriffe zu füllen und so zur Mehrung des Wortschatzes beizutragen. Im übrigen teilt der Erziehungsrat die Ansicht nicht, der Text, der übrigens vom anerkannten Jugendschriftsteller Max Bolliger stammt, sei ungeeignet.

5. Fachlehrer

a) Die Bezirksschulpflege stellt immer wieder fest, dass gerade bei jüngeren Lehrerinnen und Lehrern das Allgemeinwissen zu wünschen übrig lässt. Fachlich sind diese Kräfte sehr gut ausgebildet, hingegen mangelt es ihnen an einer ausreichenden Bildungsbasis. Dies bemerkt man vor allen Dingen bei Diskussionen während des Unterrichts, wenn von Schülern Fragen zu Tagesaktualitäten gestellt werden, welche dann nur teilweise oder gar nicht beantwortet werden können. Man sollte bei der Spezialausbildung darauf achten, dass die Allgemeinbildung nicht zu kurz kommt. (Meilen)

Der Anspruch, dass ein Lehrer bezüglich aller Tagesaktualitäten und Sachgebiete über ein jederzeit präsentes, profundes Wissen verfügt, muss angesichts der Flut von Informationen, welche durch die Massenmedien auch an die Schüler herangetragen werden, als eine Ueberforderung bezeichnet werden. Diesem Anspruch kann auch die Lehrerbildung in der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit nicht gerecht werden.

b) Mit Besorgnis stellt die Bezirksschulpflege — dies vornehmlich an Sekundarschulen — fest, dass allzu viele Fachlehrer beigezogen werden.

Die Bezirksschulpflege vertritt die Ansicht, dass ein Sekundarlehrer in erster Linie Volksschullehrer und nicht Spezialist in Geographie, Physik etc. ist. Er soll als Allround-Lehrer im Rahmen seiner Fachgruppe in der Regel nur zwei Klassen betreuen und nicht z. B. an fünf bis sieben Abteilungen sein Lieblingsfach unterrichten. Mit einem Beispiel möchte die Bezirksschulpflege illustrieren, wie ein Mädchen einer 2. Sekundarklasse von neun Lehrkräften betreut wird.

(1. Lehrer: Gm/R/G, 2. Lehrer: F/D, 3. Lehrer: Gg, 4. Lehrer: N, 5. Lehrer: Z, 6. Lehrer: Sg, 7. Lehrer: BS, 8. Lehrer: Ha, 9. Lehrer: T).

Es liegt nicht im Sinne des erzieherischen Auftrages an die Sekundarschule, wenn gymnasiale Formen der Fächeraufteilung gewählt werden. (Meilen)

Der § 11 der Verordnung über das Volksschulwesen enthält die Grundsätze für die Aufteilung der Fächer an der Oberstufe. Es ist Aufgabe der die Stundenpläne genehmigenden Bezirksschulpflege, über die Befolgung dieser Vorschriften zu wachen. Der Erziehungsrat teilt die Auffassung der Bezirksschulpflege Meilen.

6. Handarbeit und Hauswirtschaft

a) Es wäre wünschenswert, wenn auch für neugewählte Inspektorinnen und Mitglieder der Frauenkommissionen Einführungskurse organisiert werden könnten. (Winterthur)

Der Erziehungsrat nimmt diese Anregung entgegen. Die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft wird prüfen, ob und in welcher Form solche Einführungskurse durchgeführt werden können.

- b) Den Jahresberichten der Inspektorinnen entnimmt die Bezirksschulpflege folgende Anliegen:
- 1. Die vorgesehene Reduktion der Handarbeitsstunden an der 3. Klasse der Realschule von 4 auf 3 Stunden wird bedauert.

Die genannte Reduktion der Handarbeitsstunden an der 3. Klasse der Realschule bezieht sich offensichtlich auf den vom Erziehungsrat am 20. September 1977 der Begutachtung unterstellten Entwurf eines neuen Lehrplanes und einer neuen Stundentafel für die Realschule. Im Begutachtungsverfahren sind jedoch Lehrplan und Stundentafel von den meisten Instanzen abgelehnt worden. Im Rahmen der Prüfung anderer Lösungsmöglichkeiten wird auch das Problem der Stundendotation für den Handarbeitsunterricht erneut gewürdigt.

2. Der Hauswirtschaftsunterricht in Kursen und in obligatorischen oder fakultativen Fächern wird verschieden besoldet und von der BVK unterschiedlich versichert. Es wäre zu prüfen, ob eine Vereinheitlichung möglich wäre. (Winterthur)

Eine unterschiedliche Besoldung und Versicherung von Lehrkräften für obligatorische und fakultative Fächer sowie für Kurse ist nicht nur eine Frage des Hauswirtschaftsunterrichtes. Ganz allgemein ist zu unterscheiden zwischen obligatorischen, lehrplanbedingten Unterrichtsstunden im Rahmen des Pflichtpensums, wofür die Besoldung vom Kanton festgelegt und ausgerichtet wird, und fakultativen Stunden und Kursen, für deren Besoldung die Gemeinden selbst zuständig sind.

Die Entschädigungsansätze für Lehrkräfte des fakultativen Unterrichts und der Kurse werden nach geltendem Recht von den Gemeinden in eigener Kompetenz festgelegt. Der Kanton kann im Zusammenhang mit den Subventionszahlungen einzig Empfehlungen erlassen.

Eine Vereinheitlichung der Besoldungsansätze in diesem Bereich dürfte ohne Zweifel im Interesse der Lehrkräfte, des Kantons sowie der Gemeinden liegen.

c) Die Bezirksschulpflege unterstützt die Handarbeitsinspektorinnen, die eine Teilung der Mehrklassenschulen bereits ab 14 Schülerinnen wünschen.

Die Mindestzahl soll also von acht wie vorgesehen auf neu sieben gesenkt werden. Einerseits sollen die Handarbeitslehrerinnen entlastet, anderseits soll Gewähr geboten werden, dass auch die schwachen Schülerinnen die nötige Förderung erhalten. (Andelfingen)

Am 6. Juni 1978 hat der Erziehungsrat die Aenderung der §§ 3, 10 und 119 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 beschlossen. In der vorgesehenen Neufassung des § 119 wird dem Anliegen der Bezirksschulpflege und der Handarbeitsinspektorinnen Rechnung getragen. Die Aenderung wird auf Beginn des Schuljahres 1979/80 in Kraft treten, nachdem sie durch den Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt wurde.

d) Der Lehrplan der dritten Oberschule sieht vor, dass das Hauswirtschaftliche Obligatorium absolviert werden kann. Das dürfte für etliche Mädchen ein Anreiz sein, die 3. Klasse überhaupt noch zu besuchen. Das ist sehr erwünscht, denn es erleichtert die Lehrstellensuche, bei der Oberschülerinnen heute arg benachteiligt sind. Nun verunmöglicht die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft die vorgesehene Absolvierung unter Berufung auf eine Mindestzahl an Schülerinnen. Das ist stossend. Was kann ein Mädchen dafür, wenn ausgerechnet in seinem dritten Oberschuljahr die nötige Zahl nicht erreicht wird? Finanziell fällt eine grosszügigere Praxis kaum ins Gewicht, denn es bestehen nur sehr wenige solche Klassen.

Ist die Erziehungsdirektion bereit, Abhilfe zu schaffen? (Affoltern)

Gemäss Lehrplan der Oberschule vom 2. November 1976 kann das Hauswirtschaftliche Obilgatorium in der 3. Oberschule erfüllt werden. Im selben Lehrplan wird unter lit. D jedoch eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Schülerinnen festgesetzt. Daraus geht hervor, dass grundsätzlich zur Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums in der 3. Oberschule die Mindestschülerzahl von sechs erreicht oder aber auf die Durchführung des Obligatoriums verzichtet werden muss. Die Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, erteilt indessen auf begründetes Gesuch hin in besonderen Fällen Ausnahmebewilligungen.

7. Kindergarten

Die Inspektorinnen der Bezirksschulpflege bemängeln, dass der Unterricht in einigen Kindergartenabteilungen an allen Nachmittagen parallelisiert wird. Die Schüler erreichen demzufolge in diesen Abteilungen das vorgeschriebene minimale Pensum von 18 Wochenstunden nicht mehr. Um eine zweckmässige Betreuung und Förderung der Kinder zu garantieren und um den oft in den heutigen Kleinfamilien verloren gegangenen Gemeinschaftssinn zu fördern, ist es aber notwendig, dass mindestens während eines Wochentages die ganze Abteilung zusammen unterrichtet wird. Die Bezirksschulpflege ersucht daher die Erziehungsdirektion, die Situation in diesen Kindergartenabteilungen neu zu prüfen. (Horgen)

Unterrichtsgliederungen, die weiter als die gemäss § 17 Abs. 3 der Richtlinien für die Kindergärten vom 24. April 1973 zulässige Parallelisierung gehen, bedürfen der Bewilligung durch den Erziehungsrat. Ausnahmebewilligungen werden nur auf begründeten Antrag hin — im Sinne von Uebergangslösungen — erteilt. Die Zahl der Bewilligungen, wonach der Unterricht an allen Nachmittagen parallelisiert werden kann, ist klein. Die Bewilligungen erfolgten in diesen Fällen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den betreffenden Gemeinden.

8. Lehrerfortbildung

a) Eine Gemeindeschulpflege erkennt in den heimatkundlichen Tagungen, wie sie die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz durchführt (Kurs Nr. 186, Schulblatt Nr. 5, 1977), keine echte Weiterbildung für den Lehrer. Sie kann deshalb die Empfehlung der Erziehungsdirektion um Ausrichtung eines Gemeindebeitrages von Fr. 32.50 nicht verstehen und wird in Zukunft solche Beiträge nicht mehr ausrichten. (Zürich)

Der Erziehungsrat bewertet die heimatkundlichen Tagungen und Exkursionen grundsätzlich positiv. Auch die in der Frage erwähnte Tagung erachtet der Erziehungsrat als Weiterbildungsveranstaltung. Im übrigen sind die Empfehlungen der Erziehungsdirektion bezüglich Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Fortbildungsveranstaltungen für Gemeindeschulpflegen nicht bindend. Es bleibt den Schulpflegen überlassen, solche Beiträge anhand eigener Kriterien auszurichten

b) Der Kurs Nr. 120 (27.6.—1.7.1978) des Pestalozzianums ist für Lehrer, welche das Lehrmittel «Wege zur Mathematik» verwenden wollen, obligatorisch. Leider wird er nicht mehr in der Freizeit des Lehrers durchgeführt, sondern fällt in die Unterrichtszeit. Eine Gemeindeschulpflege ist in der Urlaubsgewährung gegenüber Eltern sehr zurückhaltend. Aus diesem Grunde kann sie nicht verstehen, dass solche Kurse vom Lehrer nicht in der Ferien- oder Freizeit besucht werden können. Sie ersucht deshalb die Bezirksschulpflege um Weiterleitung des Wunsches, solche Weiterbildungskurse, die länger als 1—2 Tage dauern, sollten in der Freizeit stattfinden oder in die Ferienzeit verlegt werden. (Zürich)

Die Einführung der Lehrerschaft in neue, auf einen bestimmten Zeitpunkt obligatorisch erklärte Lehrmittel muss in möglichst kurzer Zeit und konzentrierter Form erfolgen. Da es sich dabei immer um eine grosse Zahl von Lehrern handelt und nur ein zahlenmässig begrenztes Kurskader zur Verfügung steht, muss für die Durchführung solcher obligatorischer Einführungskurse gelegentlich auch die Unterrichtszeit in Anspruch genommen werden. Diese Lösung wird nur gewählt, wenn die Durchführung der Kurse in der Freizeit aus sachlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

9. Lehrmittel

a) Offenbar ist es dem Lehrmittelverlag nicht immer möglich, das neue Lehrmaterial termingerecht zu liefern. Zwischenzeitlich helfen sich die Lehrer mit eigenen Mitteln aus, was einen unnötigen Materialverschleiss bewirkt. Unserer Meinung nach sollte der Verlag den Hausvorstand rechtzeitig über den Liefertermin in Kenntnis setzen. (Meilen)

Jeweils im Dezember erhält jeder Materialverwalter das neue Verlagsverzeichnis des Lehrmittelverlages mit den entsprechenden Bestellscheinen. Darin sind auch die Neuerscheinungen für das kommende Schuljahr enthalten. Jeder Lehrer wird informiert über die Neuerscheinungen durch das Verlagsverzeichnis, welches er bereits im Januar erhält.

Zufolge der während des ganzen Jahres laufenden umfangreichen Buchproduktion ist es natürlich nicht möglich, jede Neuerscheinung auf den Schulanfang herauszugeben. Der Lehrmittelverlag ist jedoch bemüht, jede Neuausgabe so rasch als möglich an die Schulen auszuliefern. Für jedes neue Lehrmittel erhalten die Materialverwalter 3—4 Wochen im voraus die entsprechenden Bestellscheine. Leider wird aber in vielen Fällen erst viel später bestellt. Im übrigen muss auch erwähnt werden, dass zahlreiche Materialverwalter jedes Frühjahr unzählige Nachbestellungen aufgeben, vielfach sogar erst nach Schulbeginn, so dass es dem Lehrmittelverlag oft unmöglich ist, termingemäss zu liefern.

b) Der Kommentar «Wege zur Mathematik» sollte teilweise klarer und einfacher formuliert werden. (Uster)

Die Kommentare zu den neuen Rechenlehrmitteln «Wege zur Mathematik» liegen erst in provisorischer Fassung vor. Nach Abschluss und Auswertung der laufenden Versuche sind sie für die definitive Ausgabe gründlich zu überarbeiten.

c) Einige Schulhäuser bzw. Lehrergruppen halten sich leider immer noch nicht an die Bestimmungen über den Gebrauch der obligatorischen Lehrmittel.

Die Verwendung dieser Lehrmittel in den Promotionsfächern ist um so dringender, wenn man an die Chancengleichheit der Schüler beim Wechsel von Klassen oder Gemeinden denkt. Für die Bezirksschulpflege hat der Begriff «obligatorisch» zwingenden Charakter und lässt keinen Spielraum offen. (Meilen)

Die dem Lehrer zugesicherte Methodenfreiheit darf nicht auf die freie Wahl der Lehrmittel ausgedehnt werden, da diese die Chancengleichheit der Schüler beeinträchtigt. Das zeigt sich immer wieder bei Uebertrittsprüfungen, die in ihren Anforderungen ganz auf die obligatorischen Lehrmittel ausgerichtet sind. Diese entsprechen den Forderungen des Lehrplans und helfen mit, die im Lehrplan aufgestellten Ziele zu erreichen. Es ist deshalb richtig, wenn die Schulpflegen auf die Verwendung der obligatorischen Lehrmittel dringen.

d) Unter den neuen Lehrmitteln, z.B. Arithmetik/Algebra der Sekundarschule, gibt es sehr viele ausserordentlich schlecht gebundene. Der Verschleiss liegt hier weit über dem Normalen. Könnte man nicht wieder zu einem älteren, robusteren Bindsystem zurückkehren? (Hinwil)

Der Lehrmittelverlag hat auf Grund verschiedener Hinweise über schlecht eingebundene Arithmetik und Algebra-Bücher einige Tests mit anderen Einbandmaterialien angeordnet. Je nach Ergebnis dieser Versuche wird der Verlag die entsprechenden Massnahmen treffen.

10. Lehrplan

a) Gemäss gültigem Lehrplan haben die Knaben in der 4.—6. Klasse eine Gesamtstundenzahl von 26, die Mädchen aber eine solche von 28. Dies widerspricht u.E. dem ersten Satz im Zweckartikel: «... für alle gelten die gleichen Rechte und Pflichten.»

Die Knaben sollten mit einem vollen Stundenausgleich vermehrt die Möglichkeit zu handwerklicher Betätigung erhalten. (Uster)

Die Bestimmung im Zweckartikel der Volksschule ist aus dem demokratischen Verständnis heraus zu verstehen, dass nämlich keine Unterschiede des Standes und Herkommens in der Schule herrschen sollen.

Zurzeit sind Vorarbeiten für Versuche mit Handarbeit für Mädchen und Knaben im Gange. In diesem Zusammenhang wird auch dem von der Bezirksschulpflege aufgeworfenen Problem die notwendige Beachtung geschenkt.

b) Ein Visitator hat festgestellt, dass die Notengebung im Fach Lesen der 1. Klasse der Primarschule nicht durchwegs mit den Anforderungen des Lehrplans übereinstimmt, der nur das Begreifen des Lesevorganges verlangt, sondern der durchschnittlichen Klassenleistung angepasst wurde. Eine präzisere Formulierung des Lehrzieles wäre wünschenswert. (Winterthur)

Unsere Lehrpläne enthalten im allgemeinen keine detaillierten Curricula, sondern sehr offen gehaltene Lehrziele, die gerade im Fall des Lesenlernens ihre Berechtigung haben. Begreifen des Lesevorganges heisst, dass der Schüler imstande sein soll, die Schriftzeichen in Laute und Wortbilder umzusetzen. Schliesslich muss der Lehrer als Massstab nehmen, was in diesem Entwicklungsalter geleistet werden kann. Eine präzisere Formulierung des Lehrplanes würde kaum eine Verbesserung bringen.

11. Lehrstellenbesetzung

Das Gerangel um die freien Lehrstellen seitens der Oberseminaristen, die noch nicht einmal die Prüfung absolviert haben, führt durch Mehrfach-Meldungen zu einem grossen Leerlauf für die Schulpflegen. Die Schwierigkeiten bei der Abordnung, Qualifikation etc. werden allerdings von der zentralen Stelle (ED) auf die untern Ebenen verlagert.

Bei der Verteilung der Verwesereien sollte wieder zur früheren Praxis gegriffen werden. Absolventen des Oberseminars sollten in ihrem ersten Jahr Schuldienst weder sich für eine bestimmte Stelle bewerben noch durch eine Schulpflege dafür angefordert werden können. (Uster)

Das seit einigen Jahren angewendete Verfahren für die Besetzung der freien Lehrstellen wurde im Einvernehmen mit dem Vorstand der Schulpräsidentenvereinigung eingeführt. Bei der alljährlichen Ueberprüfung des Verfahrens durch alle Beteiligten zeigt sich immer wieder, dass die Vorteile überwiegen und deshalb gewisse Umtriebe in Kauf genommen werden müssen.

12. Nachhilfeunterricht

Das Sonderklassen- und Sonderschulwesen ist im Kanton Zürich optimal ausgebaut. Dies darf man wohl auch in bezug auf Nachhilfeunterricht für anderssprachige Ausländerkinder behaupten.

Eine Lücke scheint der Bezirksschulpflege — sie ist im Zusammenhang mit Rekursfällen daraufgestossen — im Nachhilfeunterricht für in die Heimat zurückgekehrte

Schweizerkinder zu bestehen. Die meisten Gemeindeschulpflegen und Lehrer sind nicht im Bilde über den § 40 im Abschnitt 100/8, der sich nicht ausschliesslich auf Sonderklässler beziehen darf, sondern auch die oben genannten Schülergruppen miteinschliessen muss. (Meilen)

Der Erziehungsrat teilt diese Auffassung.

Aus der Formulierung des § 40 des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung geht eindeutig hervor, dass sich der Nachhilfeunterricht nicht nur auf Schüler von Sonderklassen bezieht. Selbstverständlich soll er unabhängig von der Nationalität der Schüler angeordnet werden. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, in der Behördeschulung darauf hinzuweisen.

13. Praktikumslehrer

Die Kriterien, nach denen Praktikumslehrer bestimmt werden, scheinen zu wenig ausgewogen. Der Praktikant hat das Recht auf eine gute Ausbildung, sind doch die Anforderungen, welche nachher an ihn als Vikar und Verweser gestellt werden, sehr hoch. (Meilen)

Gemäss § 10 der Verordnung betreffend die Uebungsklassen zur Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule werden die Praxislehrer durch die Seminarleiter im Einvernehmen mit den Gemeindeschulbehörden bestimmt. Angesichts des grossen Bedarfes von rund 1000 Praxislehrern bereitet die Gewinnung von für diese Aufgabe geeigneten Lehrern den Schulleitungen der Lehrerbildungsanstalten beträchtliche Schwierigkeiten. Für die Meldung von für die Mitarbeit in der Lehrerbildung geeigneten Volksschullehrern durch die Bezirksschulpflegen sind die Seminardirektoren sehr dankbar.

14. Privatunterricht

Nach einem Beschluss des Erziehungsrates vom 3. September 1913 bedarf der Einzelunterricht keiner besonderen behördlichen Bewilligung. Die Gemeindeschulpflege hat lediglich die Pflicht, von den Eltern der privat unterrichteten Kinder auf Beginn jedes Schuljahres einen Stundenplan, im Doppel ausgefertigt, einzuverlangen und das eine Exemplar der Bezirksschulpflege zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Aufsichtspflicht prüft die Bezirksschulpflege, ob der Stundenplan alle obligatorischen Fächer mit den vorgeschriebenen minimalen Stundenzahlen enthält. Die Gemeindeschulpflege wiederum verschafft sich mit Hilfe einer Prüfung darüber Gewissheit, dass der erteilte Unterricht in seiner Gesamtleistung dem der allgemeinen Volksschule entspricht. Ueber das Ergebnis der Prüfung erstattet sie der Bezirksschulpflege sowie den Eltern schriftlich Bericht.

Die Bezirksschulpflege stellt fest, dass die Erteilung von Privatunterricht an Einzelkinder keine Lehrbefähigung voraussetzt. Ist der Erziehungsrat nicht auch der Meinung, dass ein solcher Unterricht jedem Dilettantismus Tür und Tor öffnen kann?

Die Bezirksschulpflege ersucht den Erziehungsrat, diesen längst veralteten Beschluss einer Revison zu unterziehen und dabei folgende Fragen im besonderen abzuklären:

- Welche Personen sind befähigt, Privatunterricht zu erteilen?
- Setzt ein solcher Unterricht nicht auch minimalste fachliche, didaktische und p\u00e4dagogische Kenntnisse voraus?
- Wer stellt privat unterrichteten Kindern ein staatlich anerkanntes und genügendes Zeugnis aus?

(Zürich)

Auch der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass der Erziehungsratsbeschluss über den Privatunterricht vom 3. September 1913 zum Teil nicht mehr zeitgemäss ist und revidiert werden muss. Die Erziehungsdirektion wird die Revisionsarbeit in Angriff nehmen und die Anregungen prüfen.

15. Reallehrerseminar

Angesichts des andauernden Mangels an ausgebildeten Real- und Oberschullehrern sollte das Platzangebot im Reallehrerseminar vergrössert werden. (Uster)

Die Zahl der Studienplätze am Reallehrerseminar ist nicht begrenzt, so dass seit Bestehen des Seminars alle Bewerber, welche die gesetzlichen Aufnahmebedingungen erfüllen, aufgenommen werden konnten. Da die Anzahl der Anmeldungen erfreulicherweise zugenommen hat, konnte die Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang von zwei auf drei erhöht werden.

16. Schnupperlehren

Die meisten Schüler besuchen ihre Schnupperlehre während der Ferien. Die Bezirksschulpflege beobachtet jedoch seit kurzem, dass gewisse Industriebetriebe, neuerdings auch die ETH und die Universität, während der Schulzeit vierzehntägige Schnupperlehren eingeführt haben. Es kommt vor, dass den Bewerbern bei Nichtabsolvierung die Verweigerung der Lehrstelle angedroht wird.

Die Bezirksschulpflege ist solcher Forderungen wegen beunruhigt, da sie den Schulbetrieb beeinträchtigen und schwächere Schüler über Gebühr belasten. (Meilen)

Der Erziehungsrat teilt die Bedenken der Bezirksschulpflege. Es geht nicht an, dass die Schnupperlehre als Selektionsinstrument bei der Besetzung von Lehrstellen missbraucht wird. Der Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion sind gewillt, gegen diese Tendenzen anzukämpfen. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, bedarf es der Hilfe sämtlicher beteiligten Verbände und Behörden.

Im Zusammenhang mit einer Interpellationsantwort haben Regierungsrat und Erziehungsrat für die örtlichen Schulpflegen Richtlinien zur Handhabung des Absenzenwesens im Zusammenhang mit Schnupperlehren erlassen. Diese Empfehlungen wurden im Schulblatt vom Mai 1977 publiziert.

17. Schreibmaschinenkurse für Schulpflichtige

Visitatoren haben im vergangenen Schuljahr festgestelt, dass verschiedene Grossbanken Schreibmaschinenkurse für Sekundar- und Realschüler der Abschlussklassen durchführten.

Diese Kurse fanden jeweils am freien Mittwochnachmittag des letzten Schulquartals statt, und es wurde dafür auch Kursgeld erhoben. Obwohl die Lehrlingsbetreuer der Banken die Schreibmaschinenausbildung als freiwilligen Kurs bezeichneten, wiesen sie doch mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass der künftige Lehrling mit diesem besuchten Kurs bessere Startchancen habe.

Die Bezirksschulpflege beobachtet diese Entwicklung mit Besorgnis, da die berufsspezifische Ausbildung erst nach Abschluss der Volksschule durch die entsprechenden Berufsschulen an die Jugendlichen herangetragen werden sollte. (Bülach)

Die Forderung gewisser Wirtschaftszweige nach berufsspezifischen Vorkenntnissen ist besonders schwerwiegend. Die Bezirksschulpflege vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die Lehrpläne richtig und ausgewogen sind. Die Erziehung zum Menschen und verantwortungsbewussten Staatsbürger mit angemessener Allgemein-

bildung muss unbedingt Vorrang haben vor den egoistischen Ansprüchen einzelner Wirtschaftszweige. (Meilen)

Es ist dem Erziehungsrat bekannt, dass verschiedene Firmen vor Lehrbeginn Schreibmaschinenkurse für die zukünftigen Lehrlinge durchführen. Die Erziehungsdirektion wurde daher schon am 9. Mai 1977 in dieser Angelegenheit bei der Finanz- und der Volkswirtschaftsdirektion vorstellig und wies besonders darauf hin, dieses Vorgehen sei bildungspolitisch unerwünscht und die Lerninhalte der öffentlichen Volksschule hätten grundsätzlich als Voraussetzung für die Berufslehre auszureichen. Die Erziehungsdirektion wird die Entwicklung solcher Vorbereitungskurse weiterhin aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls wieder einschreiten.

18. Schularzt

Aus Schularztkreisen vernimmt die Bezirksschulpflege, dass gerade junge Kräfte es begrüssen, in geeigneter Form in ihr Amt eingeführt zu werden (Aufgaben und Kompetenzen, Einführung in die wichtigsten Gesetzesbestimmungen, wie z. B. Sonderklassenreglement). (Meilen)

In nächster Zeit wird der Kantonsschularzt sämtliche Schulärzte des Kantons zu einer Tagung einladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung können die Schulärzte ihre Bedürfnisse anmelden. Im übrigen werden im Moment der Normalarbeitsvertrag für Schulärzte sowie die Wegleitung zur Durchführung des schulärztlichen Dienstes für Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer überarbeitet. Im Rahmen dieser Neufassung werden die Aufgaben und Kompetenzen der Schulärzte neu geregelt.

19. Schulgeld

a) Es kommt immer wieder vor, dass Eltern im Laufe eines Schuljahres den Wohnsitz wechseln und dabei ein Gesuch um Beendigung des Schuljahres am alten Wohnort stellen. Pädagogisch sind solche Gesuche absolut vertretbar und ersparen dem Kind oft zusätzliche Erschwernisse, dies besonders bei einem kurz bevorstehenden Uebertritt in die Oberstufe.

Im Zusammenhang mit einem Rekursverfahren stellt sich nun die Frage, wer allfällige Schulgeldforderungen zu erfüllen hat. Die Bezirksschulpflege glaubt, dass in jedem Fall der Schulunterricht unentgeltlich sein sollte, und ersucht den Erziehungsrat um entsprechende Richtlinien. (Zürich)

Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 der Bundesverfassung besteht der Anspruch auf unentgeltlichen Besuch der Volksschule prinzipiell am Ort des tatsächlichen Aufenthaltes des Kindes. Mit dem Datum des Wegzuges des Schülers an einen andern Ort erlischt für die bisherige Gemeinde die Verpflichtung, diesen Schüler zu schulen. Zuständig ist von nun an die Schulgemeinde am neuen Wohnort. Wird ein Kind trotz des Wegzuges noch weiter am bisherigen Schulort unterrichtet, sind für diese Schulung die Eltern kostenpflichtig. Es ist ihnen zwar unbenommen, die neue Schulgemeinde um einen Beitrag an die Schulkosten zu ersuchen, diese ist jedoch nicht verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, wenn sie dem Kind die nötige Schulung auch in der eigenen Gemeinde anbieten kann. Immerhin ist es ihr möglich, freiwillig eine gewisse Summe zu bezahlen. Es ist dem Erziehungsrat nicht möglich, die in solchen Fällen beteiligten Schulgemeinden zur Bezahlung des Schulgeldes bzw. zum Verzicht auf eine Schulgeldforderung zu verpflichten. Immerhin wird empfohlen, die Kosten-

frage ohne Belastung der Eltern zu regeln. Der Erziehungsrat ist der Auffassung, dass der Abschluss des Schuljahres am bisherigen Wohnort für das Kind sehr oft von Vorteil ist. Es wirkt in diesen Fällen stossend, wenn die Eltern zur Kasse gebeten werden.

b) Besucht ein Schüler aus einer andern Gemeinde, meist aus persönlichen Gründen, die Volksschule, so ergeben sich immer wieder Diskussionen um die Höhe des Schulgeldes. Die Erziehungsdirektion sollte Richtlinien erlassen oder wenigstens im Schulblatt periodisch eine Tabelle ausgewählter Schulgeldansätze veröffentlichen. (Affoltern)

Die Ansetzung des Schulgeldes für auswärtige Schüler fällt grundsätzlich in die Kompetenz der Gemeinden. Besondere gesetzliche Bestimmungen fehlen. Den Gemeinden wird empfohlen, die Schulgelder mit den umliegenden Gemeinden abzusprechen. Die Höhe sollte nach folgenden Kriterien berechnet werden:

- 1. Bei nur vorübergehender Uebernahme einzelner Schüler soll die Berechnung höchstens die jährlichen Betriebskosten (Besoldungen, Materialverbrauch, Liegenschaften-Unterhalt) berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der Gutsrechnung: Ausgaben des Ordentlichen Verkehrs abzüglich Ertrag aus Staatsbeiträgen ohne Zins- und Tilgungsaufwand.
- 2. Bei langfristigen Verträgen und einer grösseren Schülerzahl ist dagegen der Einbezug der Investitionskosten (Verzinsung und Tilgung) gerechtfertigt.
- 3. Der Unterschied zwischen Sekundar-, Real- und Oberschülern dürfte sich lediglich auf den allenfalls gesteigerten Materialverbrauch beziehen und daher nicht wesentlich sein. Beim Schüler einer Sonderklasse sind in der Regel die Lohnkosten wegen der kleineren Klassenbestände entsprechend zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die doch recht verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden scheint dem Erziehungsrat die Publikation einer Tabelle mit ausgewählten Schulgeldansätzen im Schulblatt nicht zweckmässig zu sein.

20. Schulpsychologe

Die Bezirksschulpflege erlaubt sich, die bereits früher geäusserte Forderung zu wiederholen, dem Urteil des Schulpsychologen auch vom Gesetz her das Gewicht zu verleihen, das ihm effektiv zugemessen werden sollte. (Meilen)

Momentan ist eine erziehungsrätliche Kommission damit beschäftigt, das Reglement über die Sonderklassen und die Sonderschulung zu revidieren, eine andere arbeitet an der Schaffung eines Reglementes über die schulpsychologischen Dienste. In beiden Kommissionen wird der Bedeutung des Schulpsychologen die nötige Beachtung geschenkt. Die endgültigen Ergebnisse der Kommissionsarbeiten bleiben abzuwarten.

21. Sonderklassen

a) Die Sonderklässler sind immer noch zu sehr Aussenseiter unserer Schulgemeinschaft. Die Bezirksschulpflege würde es sehr begrüssen, wenn alle Integrationsbestrebungen auf diesem Gebiet rasch vorangetrieben würden. Als erster Schritt könnten vielleicht doch die Examen an Sonderklassen wieder obligatorisch erklärt werden. Die Bezirksschulpflege ist der Ueberzeugung, dass schon diese Massnahme zur Hebung des Ansehens führen wird. (Meilen)

b) Gemäss § 8 des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung bleibt die Gestaltung des Jahresabschlusses dieser Klassen dem Klassenlehrer überlassen. Oefters werden hiefür ausserhalb der Examendaten Besuchstage organisiert. Es wäre nach Meinung der Bezirksschulpflege wünschbar, dass diese Besuchstage der Sonderklassen und der Sonderschulen auf einen der Examenstage verlegt würden. Damit kann vermehrt dokumentiert werden, dass diese Klassen genau so wichtig sind wie die sogenannten Normalklassen. (Bülach)

Im Zusammenhang mit der Revision des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung wird die Frage des Schuljahrabschlusses an Sonderklassen geprüft. Allerdings lassen es die heutigen Vorschriften zu, dass die Besuchstage auf den Schluss des Schuljahres angesetzt werden und so einen angemessenen Schlusspunkt unter das Schuljahr setzen. Grundsätzlich möchte man von dieser flexiblen Regelung nicht abweichen.

22. Sonderschulen

a) Die Sonderschulen stehen wie die Klassen der Volksschule unter Aufsicht der Bezirksschulpflege und werden durch einen Visitator besucht. Gleichzeitig werden sie jedoch auch durch das Jugendamt beaufsichtigt. Es stellt sich für die Bezirksschulpflege die Frage, wie diese Aufsicht durch zwei verschiedene Instanzen rechtlich begründet wird und wie Kompetenzen und Pflichten dieser beiden Organe abgegrenzt sind. (Bülach)

Die Sonderschulen unterstehen der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung und der Kantone. Das Bundesamt hat die Ueberwachung der Zulassungsbedingungen und das Fachinspektorat an die Kantone delegiert, im Kanton Zürich an das Kantonale Jugendamt der Erziehungsdirektion. Dieses führt im Auftrag des Bundesamtes die Fachinspektion durch. Die Inspektionsberichte werden diesem zugestellt.

Neben der Bundesaufsicht unterstehen die Sonderschulen im Kanton Zürich der gleichen Aufsicht wie die übrige Volksschule. Oberste Instanzen sind der Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion, wobei allerdings intern das Kantonale Jugendamt die Oberaufsicht über die Sonderschulen innehat und diese berät. Das in der kantonsrätlichen Beratung stehende Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen dürfte eine Aenderung der Verwaltungsaufsicht zur Folge haben.

b) Die Bezirksschulpflege möchte wissen, nach welchen Richtlinien für Heilpädagogische Sonderschulen und Werkjahr Stundenpläne zu erstellen sind und welche Instanz diese zu genehmigen hat. (Bülach)

Gegenwärtig bestehen im Sonderschulwesen keine kantonalen Richtlinien, weder für den Schüler noch für den Lehrer. Es bestehen keine Stundentafel und kein Lehrplan, welche den verschiedenen Behinderungsarten Rechnung tragen. Der Unterricht ist den Bildungsfähigkeiten des Kindes anzupassen, dies wird vorläufig vom Schulleiter in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogen festgelegt. Stundenpläne sollen von der Bezirksschulpflege eingesehen werden.

Das Kantonale Jugendamt kann für schulische Belange beratend beigezogen werden.

Auch beim Werkjahr bestehen keine generellen, kantonal festgelegten Stundenpläne. Die Bezirksschulpfege hat bei der Kontrolle der Stundenpläne

lediglich darauf zu achten, dass diese der erziehungsrätlichen Bewilligung für das betreffende Werkjahr entsprechen.

23. Stundenpläne

a) Gemäss § 3 des Stundenplanreglementes sind die Jahresstundenpläne bis 10. März der Bezirksschulpflege einzureichen. Da die Promotionssitzungen der Gemeindeschulpflegen erst nach Abschluss der Uebertrittsprüfungen in die Oberstufe — also erst zwischen dem 10. und 20. März — stattfinden, können die Stundenpläne in der Regel nicht auf den gesetzlichen Termin bereinigt werden. Die Stundenpläne der Primarabteilungen sind oft wegen der Belegung von Gemeinschaftsräumen (Turnhalle etc.) sehr stark von der Stundenplangestaltung der Oberstufe abhängig. Daher musste die Bezirksschulpflege alljährlich unzählige Fristerstreckungen gewähren. Es wäre sinnvoll, diesen Termin hinauszuschieben. (Meilen)

Der Erziehungsrat nimmt die Anregung entgegen und wird im Zusammenhang mit einer teilweisen Revision des Stundenplanreglementes prüfen, wie weit der Termin zur Einreichung der Stundenpläne neu festgesetzt werden soll.

b) Das Stundenplanreglement schreibt vor, dass der Vormittagsunterricht an der Oberstufe in der Regel 4 Stunden zu dauern hat. Anderseits wird auch die Zahl der freien Nachmittage durch das Reglement beschränkt. Die Stundenplanordner von Sekundarschulen fühlen sich nicht imstande, diesen Anforderungen voll zu genügen. Grosse Schwierigkeiten bietet die Parallelisierung von Knaben- und Mädchenunterricht je nach den personellen Voraussetzungen im Lehrkörper, so dass ein zweistündiger Vormittagsunterricht für einzelne Abteilungen gelegentlich in Kauf genommen werden musste. Die Bezirksschulpflege ersucht die Erziehungsdirektion, die Voraussetzungen für einen reglementarischen Stundenplan aufgrund der Stundentafel zu überprüfen und allenfalls differenzierte Weisungen zu erlassen. (Horgen)

Mit der Einschränkung, dass der Vormittagsunterricht «in der Regel» 4 Stunden betrage, mögen auch Ausnahmen in Kauf genommen werden, wenn die Aufstellung des Stundenplanes dies zwingend erfordert. Gemäss § 23 des Stundenplanreglementes kann die Schulpflege ausdrücklich weitere schulfreie Nachmittage bewilligen, ebenfalls aufgrund dringender Notwendigkeit.

Im Zusammenhang mit der Begutachtung des Lehrplanes der Realschule wurde von verschiedenen Seiten das Begehren gestellt, die Oberstufenlehrpläne gesamthaft zu überprüfen. Bei dieser Gelegenheit würde auch die Anregung der Bezirksschulpflege Horgen einbezogen.

24. Subventionen

Die Kantonsschulen Schaffhausen und Frauenfeld nehmen in ihren Aufnahmeprüfungen keine Rücksicht auf die Lehrmittel «Hohl» in Mathematik und «On y va» in Französisch, nach denen die Sekundarschüler der Gemeinden Feuerthalen, Uhwiesen und Ossingen unterrichtet werden.

Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton Zürich den notwendig werdenden Zusatzunterricht, der den Anschluss gewährleisten würde, subventionieren könnte. (Andelfingen)

Der Erziehungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Bezirksschulpflege. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die Möglichkeiten einer Subventionierung dieses Zusatzunterrichtes zu prüfen. Im übrigen wurde in dieser Frage kürzlich Kontakt aufgenommen mit den zuständigen Erziehungsdepartementen.

25. Turnen

Dem Geschäftsbericht 1974 der Erziehungsdirektion kann entnommen werden:

«... Für die Mädchen an der Sekundarschule konnte die dritte Turnstunde etwa zur Hälfte eingeführt werden, während für die Mädchen an der Real- und Oberschule eine Erhöhung von zwei auf drei Stunden vor allem aus stundenplantechnischen Gründen zurückgestellt werden musste.»

Die Bezirksschulpflege ersucht den Erziehungsrat um Auskunft, bis zu welchem Zeitpunkt die dritte obligatorische Turnstunde an der Volksschule vollumfänglich verwirklicht werden kann. (Zürich)

Am 15. August 1972 wurde vom Erziehungsrat der neue Lehrplan der Sekundarschule erlassen und auf Beginn des Schuljahres 1973/74 in Kraft gesetzt. Der Lehrplan der Oberschule wurde am 2. September 1976 vom Erziehungsrat erlassen und auf Beginn des Schuljahres 1977/78 in Kraft gesetzt. Beide Lehrpläne schreiben auch für die Mädchen drei Turnstunden vor. An der Realschule gilt vorderhand noch der Lehrplan vom 27. September 1960, der für die Mädchen nur zwei Turnstunden vorschreibt. Für diese Abteilung der Oberstufe ist eine Uebergangslösung oder eine Wahlfachstundentafel vorgesehen. Beide Lösungen enthalten für die Mädchen drei Turnstunden. Damit würde das Postulat der dritten Turnstunde für die gesamte Volksschule verwirklicht. Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass die Vermehrung der Turnstunden sich nicht ohne Schwierigkeiten in bezug auf die Belegung der Turnhallen und Aussenanlagen sowie in bezug auf die Lehrerstunden einführen lässt. Es wurde daher den Gemeinden eine angemessene Uebergangszeit eingeräumt. Bis zu welchem Zeitpunkt die dritte Turnstunde vollumfänglich verwirklicht werden kann, hängt sehr stark von den örtlichen Schulverhältnissen ab, so dass nicht ein genauer Zeitpunkt angegeben werden kann. Die Schulbehörden werden jedoch ermahnt, die Voraussetzungen für die Einhaltung der Vorschriften zu schaffen.

26. Unterrichtssprache

Leider musste die Bezirksschulpflege auch im Berichtsjahr eine zunehmende Vernachlässigung, wenn nicht gar Verwilderung im Gebrauch der Schriftsprache als Unterrichtssprache bemerken. Es wäre sicher ratsam, wenn auch an unseren Lehrerbildungsstätten in der Mehrzahl der Fächer eine gepflegte Schriftsprache durch Professoren und Lehrbeauftragte angewandt und von den Studenten gefordert würde. (Meilen)

Es ist Aufgabe der Aufsichtsorgane aller Stufen des Unterrichtswesens, auch über den Gebrauch der Schriftsprache als Unterrichtssprache zu wachen. Dies gilt in besonderem Masse auch für die Lehrerbildungsanstalten. Im übrigen hat der Erziehungsrat bereits im Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1974/75 grundsätzlich zum Problem der Pflege der Schriftsprache Stellung genommen und dabei festgehalten, dass auch er dem Unterricht in deutscher Sprache eine eminente Bedeutung zumisst.

27. Vikariate an Sonderklassen

a) In den vergangenen Jahren sind immer wieder Vikare (und auch Verweser) an Sonderklassen abgeordnet worden, welche noch nicht über die nötige Erfahrung verfügten. In solchen Fällen, wenn das Vikariatsbüro wirklich nicht über eine qualifizierte Aushilfe verfügt, sollte unbedingt versucht werden, mit einer Lehrkraft einen

Abtausch vorzunehmen. Es könnte in einem solchen Fall ein bewährter Primarlehrer von seiner Klasse freigestellt und als Vikar eingesetzt werden, während die unerfahrene Lehrkraft an seiner Normalklasse Schule zu halten hätte. Sollte eine solche Lösung nicht möglich sein, so wäre es vorzuziehen, bei kürzern Vikariaten die Schule einzustellen. So würde wenigstens die geleistete Erziehungsarbeit weniger in Frage gestellt oder gar zerstört. (Affoltern)

b) Die Ausbildungskurse für Sonderklassenlehrer haben die Errichtung einer grossen Zahl von halbjährigen Vikariaten erfordert. Leider waren im Bezirk einige Vikare den hohen Anforderungen ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Bei der Abordnung von Lehrkräften an langfristige Vikariate der Sonderklassen sollte vermehrt auf deren Eignung und Ausbildung (HPS) geachtet werden. (Winterthur)

Die Besetzung von Lehrstellen an Sonderklassen, seien es Vikariate oder Verwesereien, verursacht schon seit Jahren immer wieder beträchtliche Schwierigkeiten. Das Angebot an Lehrkräften mit heilpädagogischer Zusatzausbildung reicht nicht aus, um den laufend anfallenden Bedarf zu decken. Dies ist auch der Grund, weshalb der Kanton zusätzliche Ausbildungskurse für Sonderklassenlehrer durchführt. Dass die dadurch entstehenden Vikariate nicht mit heilpädagogisch ausgebildeten Stellvertretern besetzt werden können, liegt auf der Hand. Die Erziehungsdirektion bemüht sich indessen, auch für solche Vikariate gut ausgebildete und wenn möglich erfahrene Lehrkräfte zu finden, damit Ueberforderungen und Misserfolge möglichst vermieden werden.

Der Vorschlag, an solchen Klassen erfahrene Lehrkräfte unter kurzfristiger Beurlaubung an ihrer ordentlichen Lehrsteile einzusetzen, ist begrüssenswert. Zur Verwirklichung dieses Vorschlages hatte die Erziehungsdirektion schon verschiedentlich Empfehlungen und Aufrufe erlassen; der Erfolg war aber bisher eher bescheiden. Für eine zwangsweise Versetzung eines Lehrers mitten im Schuljahr fehlen indessen die gesetzlichen Grundlagen. In vereinzelten Fällen könnte, sofern es sich nur um kurze Absenzen handelt, das Vikariat auf Antrag der Schulpflege unbesetzt gelassen oder durch interne Stellvertretungen überbrückt werden.

28. Zeugnis

Einer Anregung der Inspektorinnen der Arbeitsschule folgend, beantragt die Bezirksschulpflege, die Frage zu prüfen, ob die Handarbeits- und Hauswirtschaftszeugnisse nicht in die ordentlichen Schulzeugnisse integriert werden könnten. Dies könnte allenfalls auch auf besondern Seiten geschehen. Die Massnahme wäre nicht zuletzt im Hinblick auf eine inskünftig zu erwartende, erweiterte Teilnahmeberechtigung der Knaben an diesem Unterricht vertretbar. Auch würde sie eine Aufwertung des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts bedeuten. (Dielsdorf)

Zur Zeit entwickelt eine Arbeitsgruppe ein Vorprojekt für Versuche mit «Handarbeit für Mädchen und Knaben». Im heutigen Zeitpunkt wäre es verfrüht, den Zeugniseintrag schon zu bestimmen. Die Anregung soll aber dann geprüft werden, wenn konkretere Vorstellungen über Mädchen- und Knaben-Handarbeit vorliegen.

29. Zusammenarbeit Schule — Eltern

Erkenntnisse der jüngsten Zeit zeigen, dass sich Eltern wieder vermehrt für Schulprobleme interessieren und deswegen seitens der Lehrerschaft und der Schulbehörden mehr Informationen erwarten. Diesem Wunsche könnte sicher vermehrt Rechnung

getragen werden. Die Bezirksschulpflege ersucht den Erziehungsrat um Ueberprüfung der Frage, wie der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus gefördert werden könnte. Ratschläge und Empfehlungen liessen sich am besten durch geeignete Publikation im Schulblatt verbreiten. (Zürich)

Der Erziehungsrat misst dem Kontakt zwischen Eltern und Schule ebenfalls grosse Bedeutung bei. Im Herbst 1977 wurde daher ein erster Kantonalkurs «Zusammenarbeit in der Schule zwischen Lehrern, Eltern und Behörden» durchgeführt. Auch auf Gemeindeebene fanden solche Kurse statt. Das Projekt «Zusammenarbeit in der Schule» wird dieses Jahr durch einen weiteren Kantonalkurs und verschiedene Gemeindekurse, die sich bis ins nächste Jahr erstrecken, weiterverfolgt.

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Eggli Fritz	1920	Laufen-Uhwiesen
Kunz-Jucker Evelyne	1952	Schlieren
Lombardi-Jud Esther	1951	Zürich-Zürichberg
Maag Fritz	1953	Neerach
Mischler-Rothe Marianne	1950	Rüti
Raths Robert	1951	Horgen
Ruch Ruedi	1954	Zürich-Letzi
Riesen Walter	1926	Zürich-Letzi
Stadelmann Ulrich	1941	Wangen
Sigg-Lienert Ursula	1951	Zürich-Uto
Reallehrer		
Mathieu Marcel	1949	Fällanden
Sekundarlehrer		
Vögeli Viktor, Dr.	1915	Zürich-Limmattal
Handarbeitslehrerinnen		
Aeberli Berta	1916	Bonstetten
Baumgartner-Wildhaber Anna	1951	Rüti
Ell-Wicker Ruth	1948	Niederglatt
Güdel-Vuilleumier	1952	Dietikon
Lagler-Locher Elsi	1950	Aesch
Müller-Maurer Eva	1946	Zürich-Schwamendingen
Pachlatko-Balsiger Christine	1946	Winterthur-Veltheim
Sander-Bossong Katrin	1954	Rüschlikon
Spiess Hedwig	1916	Zürich-Zürichberg
Steiner Esther	1952	Oberrieden
Uehli-Roth Therese	1952	Mönchaltorf

LehrerwahlenDie nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
a) Primarlehrer	=	
Aegerter Christa	1953	Volketswil
Böhlen Theres	1955	Embrach
Brugger Lotti	1950	Klein-Andelfingen
Brülhart Irene	1944	Schlieren
Buob Susan	1952	Meilen
Elmer Hans	1947	Schönenberg
Fallet Tina	1955	Steinmaur
Frei Katharina	1946	Hinwil
Gantner Christian	1954	Brütten
Gerber Rosette	1944	Volketswil
Graf Kurt	1944	Aesch
Helbling Lisbeth	1955	Schlieren
Howald Lisbeth	1954	Volketswil
Huonder-Weidmann Annamarie	1949	Wetzikon
Kälin Max	1945	Wetzikon
Kielholz Regina	1949	Wetzikon
Kunz-Jucker Evelyne	1952	Schlieren
Locher Werner	1953	Bonstetten
Maag Marlies	1954	Rümlang
Mahn Siegfried	1955	Hombrechtikon
Meierhofer Christoph	1955	Wasterkingen
Müller Jacqueline	1954	Dübendorf
Müller Ursula	1954	Volketswil
Nussbaum Margrit	1955	Seuzach
Peter Gerhard	1953	Embrach
Pierami-Schaufelberger Ruth	1945	Dübendorf
Risi Gabriela	1954	Seuzach
Rüegg-Huber Corinne	1946	Dübendorf
Siegenthaler Regula	1954	Dübendorf
Sieger Katharina	1953	Uitikon
Sigg Dieter	1952	Dättlikon
Spinnler Monique	1954	Pfungen
Solenthaler Silvio	1955	Hombrechtikon
Solenthaler-Kägi Verena	1954	Hombrechtikon
Suter Kathrin	1949	Hombrechtikon
Sutter Arthur	1940	Embrach
Schaufelberger Doris	1955	Hombrechtikon
Schmid Elisabeth	1955	Bonstetten
Schorrer Nelly	1954	Dübendorf
Steinbrunner Donat	1939	Schlieren
Strohmaier Rolf	1943	Embrach
Vogt Brigitte	1954	Klein-Andelfingen
Wacker Maja	1951	Volketswil
Wangler Franziska	1953	Dällikon
Wetter Andreas	1953	Schleinikon
Weller Allureas	1900	Schleilikon

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Wietlisbach Urs	1955	Dübendorf
Zeh Hanspeter	1955	Seuzach
b) Sekundarlehrer		
Benz Thomas	1951	Zell
Bertschinger Karl	1949	Volketswil
Fankhauser-Baer Anita	1952	Meilen
Frei Peter	1948	Meilen
Hagenbüchle Walter	1953	Rickenbach
Homberger Ulrich	1951	Wetzikon
Hunn Jürg	1953	Rümlang
Huwyler Ruth	1952	Gossau
Keller Franz	1945	Bonstetten
Loppacher Urs	1952	Zürich
Morf Thomas Müller Peter	1951 1943	Nänikon-Greifensee
Räber Herbert	1949	Niederweningen Hausen a/A
Reinhart-Kobelt Elisabeth	1953	Pfäffikon
Rohrer Susanne	1951	Zürich
Rütschi Jean-Luc	1949	Schlieren
Samter-Schmutz Michèle	1951	Rümlang
Schlagenhauf Hanspeter	1949	Regensdorf
Streiff Margrit	1952	Wetzikon
Tönz Eduard	1946	Illnau
Virdis-Strausack Anna	1952	Schlieren
c) Real- und Oberschullehrer		
Bieri Roman	1950	Birmensdorf-Aesch
Frey Dieter	1948	Nänikon-Greifensee
Good Walter	1949	Volketswil
Greuter Urs	1951	Regensdorf
Herter Philippe B.	1948	Elsau-Schlatt
Huber Hans	1952	Volketswil
Keller Jürg	1951	Niederhasli
Kloter Marcel	1933	Zürich
Langthim Kurt	1951	Winterthur
Mettler Werner Rein Martin	1951	Rümlang Volketswil
Salis Renato	1945 1947	Birmensdorf-Aesch
Schweizer Martin	1952	Regensdorf
Strauss Frank	1948	Niederhasli
Tanner Ulrich	1947	Elgg
Trachsler Max	1943	Pfäffikon
Walder Ruedi	1952	Wetzikon
Wyss Hermann	1953	Ossingen
d) Handarbeitslehrerinnen		
Balmer-Iseli Marianne	1945	Nürensdorf
Brühlmann Elisabeth	1955	Wil
Diaminanii Engapetii	1000	****

		0.1.1	
Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde	
Casty-Schmid Esther	1942	Knonau	
Grob Marianne	1955	Otelfingen	
Hugelshofer Verena	1948	Affoltern	
Städelin-Imholz Cäcilia	1955	Wetzikon	

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühling 1979

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen F\u00e4higkeitszeugnisses als z\u00fcrcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden auf Wunsch

Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen

gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden (Tel. 01/337788).

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1978 von der Seminardirektion entgegengenommen. Es sind hierzu folgende Unterlagen erforderlich: Maturitätszeugnis, Primarlehrerpatent, evtl. Wählbarkeitszeugnis, kurze Darstellung des Bildungsweges unter Angabe der bisher geleisteten Schuldienste.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Real- und Oberschullehrerseminar

Wahl von Urs Rüegg, geboren 1942, von Zürich und Wetzikon ZH, zum hauptamtlichen Berater der Verweser und Vikare, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1978.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Wahl von Heiner Hasler, lic. phil., geboren 1941, von Altstätten SG, zum Hauptlehrer für Geschichte, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1978.

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Christian Scharfetter, geboren 1936, österreichischer Staatsangehöriger, zum Assistenzprofessor für klinische Psychiatrie, speziell Psychopathologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1978.

Umwandlung eines Extraordinariats und Beförderung zum Ordinarius. Das Extraordinariat für Medizinische Genetik wird in ein etatmässiges Ordinariat umgewandelt.

Prof. Dr. Werner Schmid, geboren 1930, von Winterthur und Stadel ZH, Extraordinarius für Medizinische Genetik, wird zum Ordinarius mit gleicher Lehrumschreibung befördert und gleichzeitig zum Direktor des Institutes für Medizinische Genetik gewählt, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1978.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Prof. Dr. Albert Leemann, geboren 1930, von Meilen ZH, zum Extraordinarius für Geographie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1978.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1978 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Aschwanden Paul, von Sisikon UR, in Zürich	«Die Behandlung der Querulanten im Zivil-prozess»
Maag-Wydler Ruth Ester, von Wallisellen ZH, in Winterthur	«Die Vollstreckung ausländischer Straferkennt- nisse im Inland unter Berücksichtigung des Europäischen Uebereinkommens über die Internationale Geltung von Strafurteilen vom 28. Mai 1970»
Matter Felix, von Zürich und Witterswil SO, in Zürich	«Der Richter und seine Auswahl»
Stutz Felix, von Unterlunkhofen AG, in Bremgarten	«Der Freihandverkauf im SchKG»

Zürich, 1. November 1978

Der Dekan: Prof. Dr. J. Rehberg

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Medizin	
Döhmann Michael, von Deutschland, in Zürich Gutter Guido Peter,	«Eine empirische Untersuchung zum Schizo- phreniemodell der Bleuler-Schule» «Electrophoretic Separation of Erythrocyte
von Hofen SH, in Zürich	Adenosine Deaminase in three Families with Severe Combined Immunodeficiency»
Hartmann Andrea Lorenz, von Lüen GR, in Winterthur	«Das Holz als gesundheitliche Noxe. Eine Untersuchung anhand des Krankengutes der SUVA»
Matthys Hans Martin, von Schangnau BE und Horgen ZH, in Horgen	«Bedeutung der Hämodynamik für die Prognose der hypertrophen obstruktiven Kardiomyopathie»
Mertens Jürgen, von und in Deutschland	«Das Maligne Lymphom. Vergleichende Unter- suchung von Malignen Nicht-Hodgkin-Lym- phome anhand der Zürcher Fälle von 1971 und der Einteilung von Braylan»
Ruettimann Sigmund, von Nussbaumen TG, in Zürich	«Vergleichende Pharmakokinetik von Ampi- cillin und Epicillin mit Beschreibung der mathematischen Grundlagen zur direkten Schätzung der Modellkonstanzen»
Schmid Albert, von Luzern, in Arth	«Schwere Unfälle von Fussgängern auf dem Arbeitsweg und ausserhalb desselben 1967 und 1968 bei Verunfallten der Schweizeri- schen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)»
Schmid Paul Karl, von Fischingen TG und Altdorf UR, in Zürich	«Die Gegenwart einer Wirklichkeit, ihr Nach- weis und ihre Wirkung im ärztlichen Gespräch. Untersuchungen bei Patienten mit vegetativer Dystonie und vegetativem Psychosyndrom»
Seige Uta-Eva, von Deutschland, in Zürich	«Die Wiederholung der Fahrprüfung als Mittel zur Beurteilung der weiteren Fahrtauglichkeit bei alten und kranken Lenkern. Fallstudie an 174 Petenten von 1960—Mitte 1975»
Sigrist Erich, von Meggen LU, in Chur	«Transportfähigkeit von Erythrocytenkon- zentraten»
Simmen Hans Peter, von Nufenen GR, in Chur	«Definition, Ausdrucksformen und Früh- diagnostik des Gardner-Syndroms»
Tomamichel Gian Reto, von Bosco/Gurin TI, in Scherzingen	«Harnwegsinfekt und vesiko-renaler Reflux nach Nierentransplantation
Wanner Barbara, von Beggingen SH, in Zürich	«Die Bedeutung des Gestose-Indexes zur Beurteilung der kindlichen Gefährdung bei der EPH-Gestose»
b) Doktor der Zahnmedizin Balbi Adrian, von Menzingen ZG, in Stans	«Entwicklung und Stand des Kaufs von Mund- pflegemitteln auf Grund marktanalytischer Erhebungen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Gautschi Edgar Herbert Ronald, von Zürich und Reinach AG, in Erlenbach	«Ulcus-duodeni-Leiden. Vergleich endoskopi- scher, radiologischer und anamnestischer Befunde»
Zürich, 1. November 1978	
Der Dekan: Prof. Dr. W. Siegenthaler	
3. Philosophische Fakultät I	
Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie	
Diesing Brigitte,	«Psychoanalytische und entwicklungspsycho-
von und in Zürich Lendenmann Fritz,	logische Aspekte von Sprache und Denken»
von Zürich und Trogen AR, in Zürich	«Schweizer Handelsleute in Leipzig. Ein Beitrag zur Handels- und Bevölkerungsgeschichte Leipzigs und Kursachsens vom beginnenden 16. Jahrhundert bis 1815»
Müller Pierre, von Le Locle NE, in Zürich	«Löwen und Mischwesen in der archaischen griechischen Kunst. Eine Untersuchung über ihre Bedeutung»
Schweizer Blanche Marie, von Zürich und Schönenberg TG, in Zürich	«Sprachspiel mit Idiomen. Eine Untersuchung am Prosawerk von Günter Grass»
Thurnherr Bruno, von Sursse LU, in Horw	«Der Ordnungsdiensteinsatz der Armee an- lässlich der Zürcher Unruhen im November 1917»
Vogel Hans, von Basel, in Wallisellen	«Der Kleinstaat in der Weltpolitik. Aspekte der schweizerischen Aussenbeziehungen im internationalen Vergleich»
Zürich, 1. November 1978 Der Dekan: Prof. Dr. P. Brang	
4. Philosophische Fakultät II	
Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie	
Hakios Elisabeth, von Zürich, Opfertshofen und Altdorf SH, in Zürich	«Eine C -Fréchet-Lie-Gruppe von Diffeo- morphismen eines Banachraumes»
Hofmann Marianne E., von Matzingen TG und Zollikon ZH, in Pfaffhausen	«Bindungsstudien am isolierten Kopplungs- faktor von Rhodospirillum Rubrum»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Philippi Martin Luzius, von Basel-Stadt, in Zürich	«Encystierung bei Polysphondylium Pallidum: Cellulosesynthese, Lokalisation der Cellulose- synthetase und biochemische Kontroll- mechanismen»
Reimann Hans, von Wald ZH, in Volketswil	«Elektronenspinresonanz — Untersuchungen an magnetischen Schichtstrukturen (C _n H _{2n+1} NH ₃) ₂ CuCl ₄ »
Schmid Rudolf, von Kilchberg ZH, in Effretikon	«Die Symplektomorphismen-Gruppe als Fréchet-Lie-Gruppe»
Urmi Edwin, von Knonau ZH, in Uetikon a. S.	«Monographische Studien an Eremonotus myriocarpus (Carring.) Pears (Hepaticae)»
Vögeli Ulrich Christian, von Gächlingen SH, in Küsnacht	«Die Strukturabhängigkeit der vicinalen und geminalen ¹³ C, ¹ H-Springkopplung»
Zürich, 1. November 1978 Der Dekan: Prof. Dr. C. H. Eugster	

Diplomkommission für das höhere Lehramt

Diplomprüfungen bis 30. September 1978

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Aeppli Hans	
von Maur,	
in St. Gallen	Mathematik
Angehrn Paul	
von Schötz,	
in Amriswil	Geschichte und Deutsch
Aubert Catherine	
von Longirod und Le Chenit,	
in Zürich	Französisch und Italienisch
Beusch Hansueli	
von Zürich und Buchs	
in Zürich	Deutsch und Geschichte
Brunner Ulrich	
von Bassersdorf,	
in Bassersdorf	Geographie
Casanova Andrea	
von Susch,	
in Muralto	Italienisch und Geographie
Fässler Hans	
von Appenzell,	
in Urdorf	Mathematik

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Frehner Peter	
von St. Gallen,	
in Zollikerberg	Geographie
Gerber Ulrich	
von Langnau,	
in Aarau	Englisch und Deutsch
Gundlich Denyse	
von Männedorf,	
in Zufikon	Mathematik
Haselbach Hans	
von Altstätten,	
in Berneck	Französisch und Latein
Hasler Heiner	
von Altstätten,	Cooghights and Davidsch
in Zürich	Geschichte und Deutsch
Huber Thomas	
von Tägerig, in Winterthur	Französisch und Deutsch
	Franzosisch und Deutsch
Hefti Hansjakob von Haslen,	
in Langnau	Deutsch und Englisch
Jacob Urs	Deutsch und Enghsch
von Neuhausen,	
in Mettmenstetten	Geschichte und Französisch
Isch Dora	
von Brüggeln,	
in Zofingen	Deutsch und Italienisch
Kasper Hans-Georg	
von Klosters und Zürich,	
in Effretikon	Geschichte und Deutsch
Kozelka Jiri	
von CSSR,	
in Uster	Chemie
Leissing-Giorgetti Sonja	
von Zürich und Quinto,	
in Zürich	Italienisch und Französisch
Maag Hans	
von Wallisellen,	
in Winterthur	Geographie
Manzanell Ralph	
von Chur,	2 /2
in Chur	Biologie/Chemie
Moser Berchtold	
von Zäziwil,	Helievisch und Französisch
in St. Gallen	Italienisch und Französisch
Müller Werner	
von Zürich und Wiliberg,	Riologia
in Thônex	Biologie

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Obrist Karl	
von Riniken,	
in Binningen	Französisch und Italienisch
Peter Riccarda	
von Zürich,	
in Zürich	Französisch und Deutsch
Reichel-Zipkes Eveline	
von Oberdorf,	
in Wetzikon	Englisch und Französisch
Rohr August	
von Staufen,	
in Bülach	Geschichte und Englisch
Schärer Peter	
von Aarau,	
in Samedan	Deutsch und Geschichte
Schwarz-Wohlgemuth Esther	
von Zürich,	
in Schwerzenbach	Geschichte und Französisch
Sigwart Karl	
von Amriswil,	
in Zürich	Griechisch und Latein
Stampfli-Bucher Rosmarie	
von Derendingen,	
in Zürich	Deutsch und Kunstgeschichte
Storz Michael	
von Gänsbrunnen,	
in Rombach	Biologie/Pädagogik
Suter Peter	
von Freienwil,	
in Wollerau	Mathematik
Thomann Huldrych	
von Zürich und Zollikon,	
in Zürich	Französisah und Italienisch
Tremp Josef	
von Schänis,	
in Zollikon	Biologie/Chemie
Tschumperlin Marthe	
von St. Gallen und Schwyz,	
in Martigny	Deutsch und Französisch
Varco-Müller Iris,	
von Hergiswil,	
in Horgen	Englisch und Geschichte
Waldvogel Markus	
von Schaffhausen,	
in Schaffhausen	Deutsch und Pädagogik
Wermser Richard	
von Dägerlen,	
in Zürich	Englisch und Geschichte

Name, Bürger- und Wohnort

Wunderlich Erik
von Zürich und Iseltwald,
in Zürich

Wyler Alfred
von Längenbühl,
in Bülach

Zogg Daniel
von Grabs.

Mathematik

Diplomkommission für das höhere Lehramt

Der Präsident: Prof. Dr. H. U. Voser

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

(Typus A, B, C, D und E)

in Zürich

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1979 (nach dem neuen Reglement vom 3. Juni 1975) werden vom 26. Februar bis 8. März 1979 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis 8. Januar 1979 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

- ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
- einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf (mit Angabe der Studienabsichten):
- vollständige und genaue Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);
- ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);
- die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Künstlergasse 17, 8001 Zürich, Postcheckkonto 80 - 643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1978 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister mehr einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Darstellende Geometrie als schriftliches Fach durch Los bestimmt (§ 12 des Reglementes).

Der Präsident Zürcher Kantonale Maturitätskommission Prof. Dr. M. Viscontini Kanzlei der Universität Zürich



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1979/80» wird anfangs Januar 1979 versandt werden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen usw.).

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C 5, einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1979/80» anbringen).

■ Erstausschreibung speziell gekennzeichnet

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
- Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrern aller Stufen sowie den Kindergärtnerinnen, Handarbeits-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden zuerst die Mitglieder der betreffenden Organisation berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer eine separate Karte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Klären Sie die Frage von Urlaub und Kurskostenentschädigung (Gemeindebeitrag) frühzeitig, wenn möglich vor der Anmeldung, ab. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nachher Ihre Schulpflege über den Kursverlauf orientieren.

- Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.
- Etwa 2 Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern alle nötigen Einzelheiten mitgeteilt.

4. Verbindlichkeit

— Mit der Anmeldung verpflichtet der Teilnehmer sich definitiv für die Leistung des programmgemässen Teilnehmerbeitrages. Dieser ist zu leisten bzw. ververfällt, auch wenn der Angemeldete der Veranstaltung dann fernbleiben sollte. (Ausnahmefälle: Krankheit, Todesfall in der Familie u. ä.)

5. Korrespondenz

 Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue-Kursnummer an.

6. Testatheft

 Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C 6.

7. Anregungen und Kritik

 Die zürcherische Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, Anregungen und Kritik den einzelnen Organisationen zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)
Elementarlehrerkonferenz des

Kantons Zürich (ELK) Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)

Zürcher Kantonale

Mittelstufenkonferenz (ZKM)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz

des Kantons Zürich (ORKZ)
Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich (SKZ)
Pädagogische Vereinigung
des Lehrervereins Zürich

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052 / 23 74 84) Frau Irene Kolb, Am Wasser 134, 8049 Zürich (01 / 56 73 63)

Frau Elsbeth Hulftegger, Rainstrasse 4,

8344 Bäretswil (01 / 939 16 10)

Frau Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16,

8135 Langnau a. A. (01 / 713 25 64)

François Aebersold, Bahnstrasse 1,

8610 Uster (01 / 940 49 34)

Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11,

8047 Zürich (01 / 52 19 11) Fred Hagger, Im Hasenbart 9,

8125 Zollikerberg (01 / 63 96 50)

Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15,

8057 Zürich (01 / 28 28 15)

Frau Margrit Reithaar, Limmattalstrasse 126 8049 Zürich (01 / 56 85 13) Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ) Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH) Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Geschäftsstelle: Frau Dr. Beatrice Biland-Zimmermann, Rechtsanwältin, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich (01 / 26 40 23)

Frau Verena Künzler-Füglistaler, Meinrad Lienert-Strasse 10, 8003 Zürich (01 / 33 84 89)

Frau Anikó Drozdy, Am Kirchweg, 8966 Oberwil bei Bremgarten (057 / 5 39 95)

Gesamtleitung: Dr. Jürg Kielholz, Stampfenbachstrasse 121,

8035 Zürich (01 / 60 05 08) Laufendes Kurswesen:

Arnold Zimmermann, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (01 / 28 88 30)

Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Frau Agnes Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich (01 / 44 67 90)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (01 / 28 88 30)

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

900 Lehrer-Schüler-Konferenz, aber wie?

Für Lehrer aller Schulstufen

Leitung: Karl Hauser, Winterthur Ernst Sommer, Meilen

Ziel: Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit dem Buch von

Thomas Gordon: Lehrer-Schüler-Konferenz

Aufgrund der Kursarbeit und der eigenen Schulerfahrung sollen die Teilnehmer am Ende des Kurses in der Lage sein, mit ihren Schülern Konflikt- und Beratungsgespräche im Sinne Gordons zu führen

Inhalt: — Einführung in die Sichtweise von Th. Gordon

Aktives Zuhören

- Problem- und Konfliktlösung ohne Niederlage

— Möglichkeiten zur Verhinderung von Problemen, u. a. durch Veränderung der Lernumwelt der Schüler

- Der Lehrer als Berater seiner Schüler

Form: Vortrag, Gruppenarbeit, Gesprächsübung, evtl. Video-Training, ab-

schnittsweise Lektüre zu Hause

Ort: Rote Villa, Rieterpark, Seestrasse 110, 8002 Zürich (beim Museum

Rietberg)

Dauer: 5 Montagabende

Zeit: 15., 22., 29. Januar, 5. und 26. Februar 1979, je von 18.00-21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1978

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt

 Das Buch: Thomas Gordon, Lehrer-Schüler-Konferenz (Hoffmann & Campe, 1977), kann am ersten Kurstag bezogen werden (Fr 25.40). Bitte auf der Anmeldung vermerken!

3. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Erstausschreibung

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

46 Der Hellraumprojektor im Handarbeitsunterricht

Inhalt: Herstellung und Verwendung der Folien und ihre Einsatzmöglichkei-

ten im Unterricht

Leitung: Elsbeth Albert-Weiss, Handarbeitslehrerin, Winterthur

Ort: Winterthur, Schulhaus Mattenbach

Dauer: 2 Dienstagabende à 3 Stunden

Zeit: 23. und 30. Januar 1979, von 18.30-21.30 Uhr

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl: 15 Personen
- 2. Kosten: Ca. Fr. 60.— pro Teilnehmer
- Anmeldungen sofort an: L. Wälchli-Güttinger, Winzerstrasse 89, 8408 Winterthur

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

69 Deutsch heute

für Unterstufenlehrer

Leitung: W. Eichenberger, in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrerinnen

Ziel: Neue Tendenzen im Sprachunterricht kennenlernen

Arbeit mit den neuen Lehrmitteln «Krokofant» und «Eledil»

Inhalt: Förderung der sprachlichen Kreativität - Moderner Sachunterricht

— Gewinnung von neuem Sprachgut — Systematische Sprachgewöhnung — Auswertung von Schreibanlässen — Schulung des kommunikativen Verhaltens — Rollenspiel — Stellenwert der Grammatik —

Rechtschreibeunterricht — Konzept der neuen Lehrmittel

Dauer: 21/2 Tage

69 l Ort: Wird später bekanntgegeben

Zeit: 8.—10. Januar 1979

69 m Ort: Wird später bekanntgegeben

Zeit: 11.—13. Januar 1979

Anmeldeschluss: 11. Dezember 1978

Zur Beachtung:

- Priorität haben Lehrer, die sich bereits einmal für diesen Kurs angemeldet haben, jedoch nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Bitte auf der Anmeldekarte einen entsprechenden Vermerk anbringen
- Lehrer, die sich erstmals anmelden, k\u00f6nnen nur in beschr\u00e4nktem Mass ber\u00fccksichtigt werden. Im Kursjahr 1979/80 wird «Deutsch heute» jedoch wiederholt
- Gemäss § 16 der VV zum Lehrerbesoldungsgesetz errichtet die Erziehungsdirektion für weniger als 4 Tage keine Vikariate. Die Teilnehmer haben für die Einstellung der Schule während der Kursdauer vorher die Erlaubnis der Gemeindeschulpflege beziehungsweise des Präsidenten derselben einzuholen (§ 299 des Unterrichtsgesetzes)
- 4. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Pestalozzianum Zürich

$5 \times Sp = ?$ Probleme im Sprachunterricht an der Mittelstufe

Für Junglehrer

Leitung: Rolf Derrer, Mittelstufenlehrer

Andreas Vögeli, Sprachdidaktiker

Ziel: Der Kurs möchte gezielt praktische Hilfen und Gelegenheit zur Dis-

kussion jener Fragen geben, die sich den teilnehmenden Junglehrern

in ihrem Sprachunterricht stellen

Inhalt: Aufgrund der Teilnehmerwünsche legen wir die Themen gemeinsam

fest. Im Kurs arbeitet eine sechste Primarklasse mit, so dass denkbare Wege der Unterrichtsgestaltung möglichst konkret erfahrbar werden. Nach den gezeigten Lektionen besteht jeweils Gelegenheit zu Diskussion und gegenseitigem Erfahrungsaustausch. Bestehende Unterrichtsmaterialien werden berücksichtigt. Wer Lust hat, trifft sich nach den

Kursabenden zu einem gemeinsamen Nachtessen

Form: Unterrichtsdemonstrationen, Gruppenarbeiten, Kurzreferate

Ort: Schulhaus Tüfweg 20, Gockhausen (Transport kann organisiert wer-

den)

Dauer: 4 Mittwochabende (eine Fortsetzung ist denkbar)

Zeit: 10., 17., 24. und 31. Januar 1979, je 17.00-20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 8. Dezember 1978

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl max. 24

2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

201 Einführungskurse in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3», 1. Schulhalbjahr

Leitung: Arbeitsstelle am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3» behandelt werden

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen — verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung — Aufstellen eines Halbjahresplanes — Aussprache über

die Erfahrungen mit dem Lehrmittel

201 a Einführungskurs in das Lehrmittel 1. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berück-

sichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

Zeit: 7. März 1979, 08.30-16.30 Uhr

201 b Einführungskurs in das Lehrmittel 2. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen be-

rücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

Zeit: 14. März 1979, 08.30—16.30 Uhr

201 c Einführungskurs in das Lehrmittel 3. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen be-

rücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

Zeit: 21. März 1979, 08.30—16.30 Uhr

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: 31. Januar 1979

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

288 Monte Verità, Ascona — Berg der Wahrheit

Ausstellung im Kunsthaus Zürich vom 17. November 1978 bis 28. Januar 1979

Leitung: Claudia Cattaneo; Georges Ammann, beide Pestalozzianum Zürich

Die Monte-Verità-Ausstellung gilt den Künstlern, Denkern und Träumern, die sich zwischen dem Jahr 1869 und der Gegenwart im Raum des oberen Langensees niedergelassen hatten. Hier, in dieser südlichen Region, versuchten Zivilisationsflüchtige und Weltverbesserer eine paradiesische Gegenwelt aufzu-

bauen. Der Ruf «Zurück zur Natur!» war ihr Motto, ihr Zentrum: der «Berg der Wahrheit» oberhalb Ascona

Harald Szeemann, der Realisator der Ausstellung, versuchte der Vielschichtigkeit dieses Phänomens «Monte Verità» nachzugehen: Anhand von Zeitdokumenten, Fotografien, Werken der bildenden Kunst und der Literatur werden die mehr oder weniger utopischen Lebensentwürfe vorgestellt, welche alles umfassten: von der Nahrungs-, Bekleidungs- und Körperreform bis hin zu alternativen Gesellschaftsmodellen

In der Ueberzeugung, dass die in dieser Ausstellung angeschnittenen Themenkreise gerade heute wieder besonders aktuell sind, lädt das Pestalozzianum die interessierte Lehrerschaft zu einer Führung ein

In dieser werden, ausser einem Ueberblick über die reichhaltige Ausstellung, didaktische Anregungen vermittelt und Möglichkeiten einer Auseinandersetzung mit diesem eher ungewohnten Ausstellungsmaterial diskutiert

Ein Ausstellungsbesuch eignet sich in erster Linie für Schulklassen der Oberstufe

Ort: Besammlung in der Eingangshalle des Kunsthauses

Zeit: Dienstag, 19. Dezember 1978, 17.30—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 12. Dezember 1978

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Pestalozzianum Zürich

332 Berufswahlvorbereitung auf der Oberstufe

Für Oberstufenlehrer und Berufsberater

Leitung: Organisatorische Leitung: Dr. Silvio Biasio, Pestalozzianum Zürich

Kursleiterteam und Gruppenleiter: Erwin Egloff, Berufsberater, Baden Hermann Egloff, Reallehrer, Schlieren Fredy Fischli, Reallehrer, Wädenswil

Hansueli Kaltbrunner, Berufsberater, Uster Arthur Müller, Berufsberater, Dietikon

Albert Rommel, Reallehrer, Zürich

Matthias Schlumpf, Berufsberater, Kloten

Karl Stieger, Reallehrer, Horgen Elsbeth Zeltner, Reallehrerin, Zürich

Ziel: Für viele Jugendliche ist der Uebertritt aus der Schule ins Berufsleben zu einem Problem geworden. Vielfach fehlt es an anschaulichen Kenntnissen der Berufs- und Arbeitswelt, noch häufiger sind sich die Jugendlichen über sich selbst, über die eigenen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen nicht im klaren. Oft fehlt es sogar an der nötigen Reife, um sich überhaupt ernsthaft und verantwortungsvoll mit der eigenen Berufswahl auseinanderzusetzen

Mit dem Lehrmittel «Berufswahlvorbereitung» von E. Egloff (Interkantonale Lehrmittelzentrale) liegt nun ein Konzept vor, welches eine grosse Zahl von Möglichkeiten und Methoden aufzeigt, wie der Lehrer — zum

Teil in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung — auf die Förderung der Berufswahlreife seiner Schüler hinarbeiten kann

Der Kurs dient daher einem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer über die sich stellenden Probleme, einer Einführung in Inhalt und Zielsetzungen des Lehrmittels von Egloff sowie der Erarbeitung eines auf dem Lehrmittel basierenden Konzeptes für die Berufswahlvorbereitung in der eigenen Klasse

Inhalt: Einführung

> Uebersicht über das Konzept des Lehrmittels: Vertrautwerden mit den vier Themenkreisen «Ichbildung», «Selbsterfahrung», «Arbeits- und Berufswelt», «Weitere Entscheidungshilfen», Konfrontation; Eigene Erfahrungen / Konzept Egloff

Themenkreis «Ich-Bildung»

Warum eigentlich Ich-Bildung? Ziele der Ich-Bildung, Erscheinungsformen gestörter Ich-Entwicklung. Beispiele und Lektionen. Förderung der Schülerpersönlichkeit als Unterrichtsprinzip

Themenkreis «Selbsterfahrung»

Erwartungen, Wünsche und Werthaltungen der Schüler. Berufswahlwichtige Persönlichkeitsmerkmale. Methoden zur Selbstentdeckung. Entwicklungsförderndes Lehrerverhalten

«Arbeits- und Berufswelt»

Medien zur Hinführung in die Arbeits- und Berufswelt:

- a) Exemplarische Durchführung einer schulgerechten Betriebserkundung (Vorbereitung in der Schule, Ablauf im Betrieb, Auswertung der Erkundungsergebnisse)
- b) Weitere Hilfsmittel

«Weitere Entscheidungshilfen»

Berufswahl als fächerübergreifendes Prinzip mit Beispielen aus verschiedenen Fachbereichen. Aufgaben der Berufsberatung. Zusammenarbeit mit Schule und Elternhaus

Ort: Region Zürich Dauer:

4¹/₂ Tage

Zeit: 17. bis 21. April 1979, jeweils von 09.00-17.30 Uhr Kursschluss: Samstag spätestens um 12.00 Uhr

Anmeldeschluss: 11. Dezember 1978

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

359 Färben von Ostereiern

Wir erfahren etwas über das Brauchtum und die Mythologie der Oster-Inhalt:

eier. Färben mit pflanzlichen und chemischen Farben. Kratzen, ätzen,

Batikeier und andere Techniken

Leitung: Regina Mätzler, Primar- und Werklehrerin, Zürich

Ort: Zürich 359 a Dauer: 3—4 Mittwochnachmittage von 14.00—17.00 Uhr

Zeit: 10., 17., 24. (evtl. 31.) Januar 1979

359 b Dauer: 3-4 Mittwochabende von 18.30-21.30 Uhr

Zeit: 10., 17., 24. (evtl. 31.) Januar 1979

Anmeldeschluss: 3. Januar 1979

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: 11-13 Personen

2. Kosten: Ca. Fr. 140.— pro Person

- Durchführung: Sollten zuwenig Anmeldungen für beide Kurse eingehen, wird nur der Nachmittagskurs durchgeführt. Bitte auf der Anmeldekarte vermerken, wenn nur der Abendkurs besucht werden kann
- 4. Anmeldungen an: Vreni Künzler, Meinrad Lienert-Strasse 10, 8003 Zürich

Erstausschreibung

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

381 Bildteppiche

Inhalt: Freies künstlerisches Gestalten von Applikationen. Erleben der Kreati-

vität im figürlichen und abstrakten Bereich, unter Anwendung von ver-

schiedensten textilen Materialien

Leitung: Margrit Roelli-Hubacher, Teppichkünstlerin, Zürich

381 c Ort: Zürich

Dauer: 10 Mittwochnachmittage à 4 Stunden

Zeit: 3., 10., 17., 24. und 31. Januar, 7. und 28. Februar, 7., 14., 21. März 1979,

ie von 13.30-17.30 Uhr

381 d Ort: Zürich

Dauer: 10 Samstagvormittage à 4 Stunden

Zeit: 6., 13., 20. und 27. Januar, 3. Februar, 3., 10., 17., 24. und 31. März 1979.

je von 8.00-12.00 Uhr

Zur Beachtung:

1. Anmeldeschluss: 15. Dezember 1978

2. Teilnehmerzahl: 10-12 Personen

- 3. Kosten: Ca. Fr. 320.— pro Teilnehmerin (Material wird jeder Teilnehmerin nach dem effektiven Verbrauch berechnet)
- Hausaufgaben: Es sollten sich nur Kolleginnen anmelden, die über mindestens 1 bis 2 Abende pro Woche zur Erledigung der N\u00e4harbeiten verf\u00fcgen k\u00f6nnen
- Sollten zuwenig Anmeldungen für beide Kurse eingehen, wird der Mittwochkurs durchgeführt. Bitte vermerken Sie auf der Anmeldekarte, wenn nur der Samstagkurs besucht werden kann
- 6. Anmeldungen an: Vreni Künzler, Meinrad Lienert-Strasse 10, 8003 Zürich

Pestalozzianum Zürich (Patronat) und Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins (Organisation)

507 Experimentierkurse 1979

Für Lehrer der verschiedenen Volksschuloberstufen, organisiert durch die Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins

Die Kurse bieten den Teilnehmern Gelegenheit zu praktischer Arbeit im Experimentieren, wobei neben den Lehrerdemonstrationsversuchen auch Experimentiermöglichkeiten für Schülerübungen durchgespielt werden

In einzelnen Kantonen werden diese Kurse an der Kurspflicht angerechnet; die Kursteilnehmer haben sich bei der zuständigen Stelle ihres Kantons nach der geltenden Regelung zu erkundigen

Die Kursteilnehmer können einzelne Teilgebiete aus dem Kursangebot wählen und damit auch ihre individuelle Kursbelastung selber bestimmen

Ein thematischer Kurzbeschrieb der einzelnen Kurse wird zusammen mit dem Anmeldeformular angegeben

507 a Mechanik

1 Kurstag

Kursleiter: Albert Meissner, Seminarlehrer, Luzern

507 b Elektrik

Elektromagnetismus und Induktion

1 Kurstag

Kursleiter: Max Schatzmann, Regensdorf

507 c Elektronik

Elektronik für Anfänger, Schülerübungen

11/2 Kurstage

Kursleiter: Peter Mäder, Flawil

507 d Kernphysik

1/2 Kurstag

Kursleiter: Peter Mäder, Flawil

507 e Chemie

Einführung in Demonstrations- und Schülerexperimente

1 Kurstag

Kursleiter: Mathias Schlegel, St. Gallen

Kursdaten: 9. April bis 12. April 1979

Kursort: Räume der Metallarbeiterschule Winterthur

Anmeldefrist: Ende Dezember 1978

Anmeldeformulare sind anzufordern bei Peter Mäder, Landbergstrasse 82,

9230 Flawil, Telefon 071 / 83 21 65

J + S-Leiterkurse auf allen Stufen ab 1. Januar bis 31. Juli 1979

(Ausschreibung im Schulblatt des Kantons Zürich Nr. 11, November 1978)

Die Anmeldung für sämtliche Kurse hat mit dem dazu bestimmten speziellen Formular zu erfolgen an:

Kantonales Amt für Jugend + Sport Zürich, 8090 Zürich

Anmeldeformulare sind bei der genannten Amtsstelle erhältlich.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Spielwettkämpfe der Lehrerturnvereine

Datum:

20. Januar 1979

Ort:

Kantonsschulturnhallen Oerlikon

Zeit:

14.00—17.00 Uhr

Spiele:

Volleyball

Basketball

Anmeldung:

Ueber die Lehrerturnverein mit Anmeldeformular an Walter Wiedmer, Kirchgasse 51, 8907 Wettswil. Nähere Angaben sind den Zirkularen zu entnehmen, die im Besitze der Präsidenten der Lehrer-

turnvereine sind.

Anmeldeschluss: 13. Januar 1979

Im Anschluss an die Spielwettkämpfe findet die Delegiertenversammlung des KZS statt.

Sekretär II A. Schneider

Ausstellungen

Kunsthaus Zürich

Ausstellungsprogramm

Monte Verità, Ascona — Berg der Wahrheit
vom 17. November 1978 bis 28. Januar 1979

Ausstellung im Foyer:

Fritz Lobeck (1897—1973)

vom 2. Dezember 1978 bis 7. Januar 1979

Oeffnungszeiten über die Festtage:

Sonntag	24. 12. 1978	10.00—16.00 Uhr		
Montag	25. 12. 1978	geschlossen		
Dienstag	26. 12. 1978 bis			
Freitag	29. 12. 1978	10.00-21.00 Uhr		
Samstag	30. 12. 1978	10.00—17.00 Uhr		
Sonntag	31. 12. 1978	10.00—16.00 Uhr		
Montag	1. 1.1979	geschlossen		
Dienstag	2. 1.1979	10.00—17.00 Uhr		

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

Ausstellungsstrasse 60

Di bis Fr 10—18 Uhr Mi 10—21 Uhr

Sa, So 10-12, 14-17 Uhr

Montag geschlossen

Bis 7. Januar 1979

Kunstszene Zürich 1978 (Zürcher Künstler)

Bis 28. Januar 1979 Schweizer Spielkarten

Verschiedenes

Einzelblätter über die wichtigsten Berufe — im Abonnement

Seit kurzem befindet sich die Berufsberatung in der Umstellung ihrer berufs- und schulkundlichen Dokumentation auf ein gesamtschweizerisches System (SWISSDOK). Als weitere Dienstleistung bietet nun die Fachvereinigung der Berufsberater (FAB) ein Abonnement über die wichtigsten Berufe in der Deutschschweiz an.

Das berufskundliche Loseblattsystem umfasst bereits über hundert Berufe, welche nun redigiert und systematisch auf die rund 830 Berufe der SWISSDOK ergänzt werden sollen.

Dem Lehrer aller Stufen ergibt sich dadurch die Gelegenheit, sich innert kürzester Zeit über Tätigkeit, Anforderungen, Berufsausbildung usw. eines bestimmten Berufes oder eines Berufsfeldes ins Bild zu setzen.

Im Abonnement kommt ein einzelner Beruf (d. h. ein doppelseitig bedrucktes Blatt) auf 20 Rappen zu stehen; die Rechnungstellung erfolgt jeweils Ende Jahr. Für Grossbezüger werden 50 Exemplare pro Beruf zu Fr. 5.— abgegeben.

Abonnementsbestellungen sollten unbedingt noch dieses Jahr erfolgen (einzelne Blätter können nicht nachgeliefert werden).

Bezugsquelle: Schweizerischer Verband für Berufsberatung

Versandbuchhandlung

Postfach 8032 Zürich

Telefon 01 - 32 55 42

Berufsmittelschule (BMS)

Die BMS vermittelt begabten und leistungswilligen Lehrtöchtern und Lehrlingen als Ergänzung zum Pflichtunterricht eine breitere, der beruflichen und persönlichen Entwicklung dienende Bildung. Die BMS bereichert durch einen zusätzlichen wöchentlichen Schultag das Bildungsangebot innerhalb des Systems der Berufsbildung. Sie weitet den jungen Menschen den Horizont, vermittelt Einsicht in Zusammenhänge, schafft Grundlagen für eine grössere Mobilität und für Kaderstellungen, verbessert die Voraussetzungen für Meisterschulung und weiterführende Schulen, insbesondere für die Höheren Technischen Lehranstalten (Ingenieurschulen).

1. Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?

- wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet
- wer neben der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will
- wer sich für eine Kaderstellung in unserer dynamischen Wirtschaft interessiert
- wer später die Meisterprüfung oder Höhere Fachschule ablegen will
- wer einmal einen eigenen Betrieb zu führen gedenkt
- wer eine H\u00f6here Technische Lehranstalt oder eine H\u00f6here Wirtschafts- und Verwaltungsschule besuchen m\u00f6chte
- wer den Zweiten Bildungsweg (das heisst Berufslehre, dann Matura und späteres akademisches Studium) durchlaufen will

kurz: wer leistungswillig und leistungsfähig ist und nicht wartet, bis ihm gebratene Tauben in den Mund fliegen.

2. Konzeption der Berufsmittelschule

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Geeignete Lehrtöchter und Lehrlinge erhalten zum Pflichtunterricht nach Normallehrplan einen Zusatzunterricht. Sie arbeiten im Prinzip drei Tage im Lehrbetrieb und besuchen während zwei ganzen Tagen die Schule. Dazu kommen Gemeinschaftsveranstaltungen in der Freizeit. Die BMS dauert 6 Semester und gliedert sich vorderhand in vier Abteilungen.

In die BMS können eintreten

- bei vierjähriger Lehrzeit Schüler des jetzigen ersten Lehrjahres
- bei drei- oder dreieinhalbjähriger Lehrzeit Schüler, die im Frühjahr 1979 eine Lehre beginnen.

3. Abteilungen der BMS

Die allgemeine Abteilung ist als geeignete Vorschulung für selbständige Tätigkeiten vor allem in gewerblichen Berufen konzipiert, also für Meisterinnen und Meister sowie für spätere Betriebsinhaber. Sie vermitteln neben einer umfangreicheren Allgemeinbildung eine vermehrte kaufmännische Ausbildung.

Die technische Abteilung ist vorwiegend als Vorstufe der Höheren Technischen Lehranstalt gedacht. Im Lehrplan überwiegen daher mathematisch-technische Fächer. Der Uebertritt für erfolgreiche BMS-Absolventen an die Höheren Technischen Lehranstalten ist gewährleistet.

Die kunstgewerblich-gestalterische Abteilung bietet Lehrlingen vor allem aus grafischen, kunstgewerblichen und zeichnerischen Berufen eine zusätzliche gestalterische Ausbildung.

Die kaufmännische Abteilung vermittelt eine vertiefte und breite Ausbildung in den kaufmännischen und Verwaltungsberufen. Soziale, wirtschaftliche und rechtliche Stoffgebiete sind allgemeinbildender Schwerpunkt.

4. Fächer der BMS

Allen Abteilungen sind folgende Fächer gemeinsam: Deutsch, erste Fremdsprache (Französisch oder Englisch), Gegenwartsgeschichte.

Folgende Fächer kennzeichnen die verschiedenen Abteilungen:

Allgemeine Abteilung

Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Betriebs- und Rechtskunde, Wirtschaftsgeographie, Maschinenschreiben, Algebra, Geometrie.

Technische Abteilung

Algebra, Geometrie, Darstellende Geometrie, Physik, Kräfte- und Festigkeitslehre, Elektrotechnik, Chemie, Betriebliche Arbeitsmethodik.

Gestalterische Abteilung

Kunstgeschichte, formales Gestalten, farbiges Gestalten, dreidimensionales Gestalten, geometrische Grundlagen, Foto und Film, Umweltgestaltung, visuelle Wahrnehmung, Werbung.

Kaufmännische Abteilung

(Der normale Pflichtunterricht und der Unterricht in den besonderen BMS-Fächern werden in der derselben Klasse erteilt.)

Betriebs- und Rechtskunde, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung und elektronische Datenverarbeitung, zweite Fremdsprache, Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftskunde, Staatskunde, Maschinenschreiben und Bürotechnik, Mathematik, Volkswirtschaftslehre, Kultur und Umwelt.

5. Verfahren der Aufnahme in die BMS

Für den Besuch der BMS benötigt der Schüler das Einverständnis des Lehrbetriebes. Die Kandidaten bestehen eine Aufnahmeprüfung, welche ungefähr den Anforderungen der 3. Klasse Sekundarschule entspricht. Auch Realschüler mit sehr guten Leistungen können die Aufnahmeprüfung bestehen.

Im Zweifelsfalle werden die Erfahrungsnoten der Berufsschule bzw. der Abschlussklassen der Sekundar- oder Realschule beim Ergebnis der Aufnahmeprüfung berücksichtigt.

Prüfungsfächer für die allgemeine und technische Abteilung

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Mathematik (Arithmetik, Algebra und Geometrie)

Französisch (Sprachübung mit bescheidenen Anforderungen)

Prüfungsfächer für die gestalterische Abteilung

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Mathematik (Arithmetik und Geometrie)

Französisch (Sprachübung mit bescheidenen Anforderungen)

Gestalterische Prüfung

Prüfungsfächer für die kaufmännische Abteilung

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Arithmetik und Algebra

Französisch (Sprachübung)

6. Anmeldetermine und Aufnahmeprüfungsdaten

	Anmeldetermin	Prüfungsdatum
für die kaufmännische Abteilung	17. 1.1979	24. 1.1979
für alle übrigen Abteilungen mit drei- oder		
vierjähriger Lehrzeit	20. 11. 1978	2. 12. 1978
Prüfung für Nachmeldungen		
(ohne kaufmännische Abteilung)	27. 2. 1979	10. 3.1979
Die Prüfung kann nur einmal abgelegt werden.		

7. Kosten

Der Besuch der allgemeinen, technischen und gestalterischen Abteilung ist kostenlos. — Das Schulgeld der kaufmännischen Abteilung übernimmt das Lehrgeschäft. Die Absolventen haben lediglich Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen. — Für Berufsmittelschüler stehen — wie für andere Lehrlinge — Stipendien zur Verfügung.

8. Anmeldung, Auskünfte

BMS Wetzikon

Allgemeine und Technische Abteilung, 8620 Wetzikon, Telefon 01 / 77 52 72; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Rüti, Uster, Wetzikon, Horgen, Pfäffikon SZ.

BMS Winterthur

Allgemeine und Technische Abteilung, Wülflingerstrasse 17, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 84 59 41; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Bülach, Winterthur (Gewerbliche Berufsschule, Berufs- und Frauenfachschule), Berufsschule Sulzer, Metallarbeiterschule Winterthur.

BMS der Berufsschule IV der Stadt Zürich

Allgemeine und Technische Berufsmittelschule, 8004 Zürich, Kanzleistrasse 56, Telefon 01 / 241 06 05; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Zürich, Dietikon, Schweiz. Frauenfachschule, Gewerbeschule für Gehörgeschädigte, Zürich.

BMS der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Gestalterische Abteilung, Berufsmittelschule, 8048 Zürich, Herostrasse 5, Telefon 01 / 64 12 74; Schüler der Nord- und Ostschweiz.

BMS der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich

Limmatstrasse 310, 8005 Zürich, Telefon 01 / 44 28 00; Schüler des ganzen Kantons Zürich.

Wettbewerb

im Rahmen des Internationalen Jahr des Kindes 1979 möchte der Verband der Musikschulen der Schweiz (VMS) über die Geschichte des Unicef-Bastelbuches «Der Kinderstern» einen Wettbewerb durchführen.

1. Thema

Der Kinderstern

Eine Geschichte zur Adventszeit von Max Bolliger und Fred Bauer, erschienen im Unicef-Bastelbuch 1976.

2. Möglichkeiten der Bearbeitung dieser Geschichte

a) Als Theater

Die Geschichte «Der Kinderstern» dient als Grundlage für die Inszenierung eines Theaters. In die Inszenierung muss Musik einbezogen werden.

b) Als Hörspiel

Als weitere, etwas einfachere Möglichkeit, kann die Geschichte als Hörspiel mit Musik bearbeitet werden.

3. Teilnahme

An diesem Wettbewerb können Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit teilnehmen.

4. Auszeichnung

Die Theateraufführungen und eingereichten Hörspiele werden ausgezeichnet. Die fürs Fernsehen und fürs Radio geeignetsten Darbietungen können vom Fernsehen und Radio aufgenommen und gesendet werden.

5. Durchführung und Einsendeschluss

Jede teilnehmende Gruppe, ob für Theater oder Hörspiel, muss ein Regiebuch einreichen. Die Regiebücher müssen bis spätestens 30. April 1979 an das Sekretariat des VMS, Ob. Burghaldenweg 25, 4410 Liestal, eingesandt werden.

Eine Fachjury, bestehend aus 5 bis 7 Mitgliedern, wird nach der Durchsicht dieser Regiebücher beurteilen, welche Ideen ausgeführt werden sollen.

Die verbleibenden Teilnehmer müssen ihre Theater und Hörspiele bis spätestens Ende November 1979 aufführungsbereit haben. Die Jury wird die einzelnen Premieren der Theater besuchen und beurteilen, welche die geeignetste Inszenierung fürs Fernsehen und bei den Hörspielen, welche die geeignetste Ausführung für eine Sendung am Radio ist.

6. Finanzierung

Für die Kosten der verschiedenen Theateraufführungen und Hörspielaufnahmen hat jede am Wettbewerbteilnehmende Gruppe selber aufzukommen.

7. Bestellung und Auskunft

Das Bastelbuch kann beim VMS-Sekretariat, Ob. Burghaldenweg 25, 4410 Liestal, schriftlich angefordert werden. Allfällige Fragen sind ebenfalls an das VMS-Sekretariat zu richten: Telefon 061 / 96 50 67.

Offene Lehrstellen

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Für die Mitarbeit im Planungsstab bei den Versuchen zum weiteren Ausbau der Oberstufe suchen wir auf Frühjahr 1979

einen Sekundarlehrer

oder

eine Sekundarlehrerin

Das Tätigkeitsgebiet umfasst mit Schwergewicht abteilungs- und schultypenübergreifende Schulversuche (7.—9. Schuljahr) im Rahmen einer Projektgruppe oder in der Versuchsleitung. Die Anstellung erfolgt im Status einer Beurlaubung durch die Erziehungsdirektion im Einverständnis mit der örtlichen Schulpflege im Rahmen einer ganzen oder einer halben Stelle.

Voraussetzungen:

- gewählter Lehrer oder gewählte Lehrerin mit mehrjäriger Unterrichtspraxis
- Beurlaubung für ein bis zwei Jahre
- befriedigende Regelung der Stellvertretung (die Erziehungsdirektion ist dabei behilflich)

Für die Besprechung weiterer Einzelheiten stehen wir gerne zur Verfügung. Interessenten sind gebeten, telefonisch Kontakt aufzunehmen. Pädagogische Abteilung, Leiter des Planungsstabes, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich 6, \checkmark 01/346116 (F. Seiler).

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Auf den 16. Oktober 1979 ist folgende Lehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle für Geographie

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das Höhere Lehramt sein und Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen. Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis Mittwoch, den 31. Januar 1979, dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Auf Herbst 1979 (allenfalls bereits auf Frühjahr 1979) ist an unserer Schule eine weitere

Hauptlehrerstelle für Musik

zu besetzen. Die Aufgabe umfasst Klassenunterricht (Musik, Gesang, Musiklehre), Arbeit mit Chor (evtl. auch Orchester) und Kammermusikgruppen sowie Einzelunterricht in einem Instrumentalfach (vorzugsweise Klavier). Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen Diploms für Schulmusik II (oder eines gleichwertigen Ausweises) und eines Lehrdiploms im Instrumentalfach sein sowie über Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen. Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland Auskunft über die einzureichenden Unterlagen und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 20. Dezember 1978 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Schulhaus Mettmenriet, 8180 Bülach, 8 860 81 00, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist die Stelle eines

halbamtlichen Beraters (phil. I)

der Verweser und Vikare zu besetzen. Die Bewerber haben sich über eine qualifizierte Unterrichtsführung an der Sekundarschule auszuweisen. Es wird erwartet, dass sie sich besonders für Fragen der Unterrichtsgestaltung und Klassenführung interessieren und bereit sind, aktiv an den internen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Neben der Beratertätigkeit ist eine Sekundarklasse zu führen (½ Stelle). Vor der Anmeldung ist bei der Direktion Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen, % 01 / 32 17 84.

Bewerber senden ihre Anmeldung bis zum 11. Dezember 1978 an folgende Adresse: Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Wilfriedstrasse 6, 8032 Zürich.

Die Erziehungsdirektion



Kinderspital Zürich Universitäts-Kinderklinik

Wir suchen für unsere psychiatrische Abteilung

Primar- oder Reallehrer(in)

ab 1. Januar 1979 für mindestens drei Monate (evtl. länger), zu elf normal intelligenten, psychisch kranken Kindern in therapeutischem Team. Voraussetzungen: Wünschenswert sind Schulerfahrungen mit verhaltensgestörten Kindern und heilpädagogischer oder gleichwertiger Ausbildung.

Bewerbungen sind an Herrn Prof. Dr. med. A. Weber, Leiter der Psychiatrischen Abteilung, Kinderspital Zürich, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich, zu richten.



Universitäts-Kinderklinik Kinderspital Zürich

In unserer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Zürich (Leiter Prof. Herzka) suchen wir für Frühjahr 1979

Lehrer(in)

mit heilpädagogischer Ausbildung zur Führung der Unterstufe unserer internen Sonderschule (ca. 6 Kinder). Für diese Stelle sind Berufserfahrung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem Team notwendig.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Personalbüro des Kinderspitals Zürich, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich, zu richten.

Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Sonderschule für Sehbehinderte suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (24. April)

1 Primarlehrer(in)

Für diese Stelle sind zusätzliche heilpädagogische Ausbildung und Beherrschung der Blindenschrift erforderlich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden. An der Sonderschule besteht die Fünftagewoche. Die Anstellungsbedingungen sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern der Stadt Zürich. Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr E. Schaufelberger, Ø 01/33 59 19.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Sonderschule für Sehbehinderte» mit den üblichen Unterlagen bis 20. Dezember 1978 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder ist auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (24. April) eine

Lehrstelle

durch eine heilpädagogisch ausgebildete oder im Umgang mit Behinderten erfahrene Lehrkraft neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Schulabteilung von 6 bis 8 mehrfach geschädigten Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung wird entsprechend der Besoldung an Sonderklassen der Stadt Zürich ausgerichtet. Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr G. Baltensperger, gerne telefonisch unter Nr. 01 / 45 46 11 oder in einer persönlichen Aussprache.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Stellenbewerbung Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder» bis Ende Dezember 1978 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Berufsschule VI der Stadt Zürich

An der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule/Berufsschule VI der Stadt Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 1979/80

3 Lehrstellen für Hauswirtschaftsfächer

in unseren gut eingerichteten auswärtigen Schulheimen Amisbühl (Beatenberg), Casoja (Valbella), Josty (Madulain) zu besetzen. Die Anstellung erfolgt semesterweise, wobei je nach Wunsch Teil- oder Vollpensen vergeben werden können. Spätere Wahl als Hauptlehrerin ist möglich. Voraussetzungen: Patent als Hauswirtschaftslehrerin. Nähere Auskünfte erteilt die Abteilungsvorsteherin Frau A. Siegenthaler, 70 01/44 43 20.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich.

Der Schulvorstand

Haushaltungsschule Zürich

An unserem Mädchenfortbildungsjahr (10. Schuljahr) suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

für ca. 18 Std. (5 Vormittage und evtl. Stunden an Realklassen). Eintritt: Frühjahr 1979.

Interessentinnen sind gebeten, Ihre Unterlagen einzureichen an die Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21 a, 8032 Zürich.

Auskunft erteilt gerne die Schulleiterin: Frau I. Kräutli, Ø 01 / 32 67 81.

Die Schulleitung

Schulverwaltung Winterthur

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung einer neuen Lehrstelle durch den Erziehungsrat suchen wir für den Schulkreis Töss auf Beginn des Schuljahres 1979/80 einen ausgebildeten

Sekundarlehrer(in)

als Verweser(in). Diese Lehrkraft sollte die sprachlichen und die naturwissenschaftlichen Fächer erteilen können. Die Gemeindezulage der Stadt Winterthur entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre handschriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen möglichst bald dem Präsidenten der Kreisschulpflege Töss, Herrn H. R. Lanz, Bergstrasse 5, 8400 Winterthur, einzureichen.

Die Schulverwaltung

Schulverwaltung Winterthur

Im Schulkreis Wülflingen ist auf Beginn des Schuljahres 1979/80 die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

mit einem vollen Pensum von 24 Wochenstunden (Real- und Oberschule) zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bewerberinnen werden gebeten, ihre handschriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen möglichst bald der Vizepräsidentin der Frauenkommission Wülflingen, Frau T. Scherrer, Im Morgentau 31 c, 8408 Winterthur, einzureichen.

Die Schulverwaltung

Primarschule Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist in unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen. Mit Primar- und Oberstufenklassen (12 Stunden, evtl. 24 Stunden). Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau L. Füglistaler, Weissenbrunnenstrasse 4, 8903 Birmensdorf, Ø 01 / 737 14 63, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Uitikon-Waldegg

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1979 eine

Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

neu zu besetzen. Es handelt sich um ein Teilpensum von ca. 12—16 Std. pro Woche. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Besoldung nach den kantonalen Bestimmungen.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung schriftlich, unter Beilage der üblichen Unterlagen, an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau A. Müller, Stallikerstrasse 26 a. 8142 Uitikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (23. April 1979) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1978 an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Oberstufenschule folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und grosszügige, gut eingerichtete Schulanlagen bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einzusenden an das Sekretariat der Oberstufenschule Weiningen, 8104 Weiningen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Aeugst a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der 3./4. oder 5./6. Klasse

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerber, die bereit sind, die Stelle als Verweser zu übernehmen, senden die üblichen Unterlagen bis zum 15. Dezember 1978 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn M. Wittenwiller, Wengi Hell, 8914 Aeugst a. A.

Die Primarschulpflege



Landerziehungsheim Albisbrunn

Wir suchen auf Frühjahr 1979 (23. April)

1 Lehrer(in) an die Oberstufe (Ober-/Realschule)

unserer Heimschule. In unseren Kleinklassen unterrichten wir 8—12 normalbegabte, verhaltensgestörte Knaben.

Wir erwarten: Oberstufen- oder Primarlehrer mit Unterrichtserfahrung und heilpädagogischem Interesse. Zudem ist eine heilpädagogische Zusatzausbildung erwünscht.

Wir bieten: Besoldung gemäss kantonalen Ansätzen; zuzüglich Sonderklassenzulage je nach Vorbildung. Auf Wunsch evtl. heimeigene Wohnung in der Nähe von Albisbrunn möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1978 an die Heimleitung, Landerziehungsheim Albisbrunn, 8915 Hausen a. A. Auskünfte erteilen gerne der Heimleiter, Dr. H. Häberli oder der Schulleiter, J. Huber, Ø 01/99 24 24.

Die Schulleitung

Primarschule Knonau

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Erziehungsrat errichten wir auf Beginn des Schuljahres 1979/80 eine 5. Lehrstelle, wofür wir eine(n) erfahrene(n)

Lehrer(in)

suchen. Wir stellen uns eine Lehrkraft vor, die Interesse und Freude hätte, eine Doppelklasse der Unter- und Mittelstufe zu unterrichten (Klassenbestand gemäss neuesten kantonalen Richtlinien). Die Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der kantonalen Verordnung; für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Wir bieten Ihnen ein kollegiales Team und neuzeitlich eingerichtete Schulanlagen in stiller, naturverbundener Lage am Rande unseres Kantons.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten unserer Primarschulpflege, Herrn Ernst Meier, Eschfeld, 8934 Knonau, senden wollen.

Die Schulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 24—26 Stunden, Mittel- und Oberstufe. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Bewerberinnen, die gerne mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam zusammenarbeiten, bitten wir, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Vreni Furrer, Herferswil, 8932 Mettmenstetten, Ø 01 / 765 13 24, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe und
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (evtl. Mehrklassenabteilungen)

neu zu besetzen. Gegenwärtig unterrichten 14 Lehrkräfte an unserer Schule. Vor einigen Jahren wurde eine moderne Schulanlage mit Lehrschwimmbad in Betrieb genommen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Adolf Spinner, Rainstrasse 1, 8912 Obfelden, \mathscr{D} 01 / 761 44 22, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Adliswil

Auf Frühjahr 1979 (Schulbeginn 24. April 1979) ist die Stelle einer

Handarbeitslehrerin auf der Oberstufe

im Vollamt neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an Frau G. Corti, Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Waldistrasse 30, 8134 Adliswil, zu richten. Frau Corti steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung, Ø 710 37 00.

Die Schulpflege

Schule Langnau a. A.

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1979/80 einige

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

(vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung)

zu besetzen. Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Hinsicht fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Schulhaus Vorder-Zälg, 8135 Langnau a. A., zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

An der Schule Horgen ist per sofort oder spätestens auf Frühjahr 1979 die Stelle einer

dipl. Sprachheillehrerin

wieder zu besetzen. Es handelt sich um eine halbe Lehrstelle mit einem Pensum von ca. 14 Wochenstunden, wovon 10—12 Stunden an einem unserer Sprachheilkindergärten zu erteilen sind.

Interessentinnen sind höflich eingeladen, ihre handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien baldmöglichst an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8810 Horgen, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen für den Handarbeitsunterricht

zu besetzen. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 24 Stunden, Mittel- und Oberstufe. Unsere Schule bietet alle Möglichkeiten für eine zeitgemässe Lehrtätigkeit. Die

freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erwarten wir gerne bis 15. Dezember 1978 und sind an die Präsidentin der Frauenkommission Oberrieden, Frau G. Enzler, Schäppi-Naef-Strasse 6, 8942 Oberrieden, © 720 19 02, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Sekundarschule (phil. I)

(1 Stelle mit Italienisch, 1 Stelle mit Englisch)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. Dezember 1978 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn M. Zellweger, Alte Wollerauerstrasse 36, 8805 Richterswil, Ø 01 / 784 35 81 oder Ø 01 / 47 56 00.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert.

Bewerberinnen oder Bewerber, die sich einem kollegialen Lehrerteam anschliessen möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den üblichen Unterlagen an die Kanzlei der Schulpflege, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon, zu senden.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Auf Frühjahr 1979 ist an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)
- 1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Unsere Schule bietet alle Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für weitere Auskünfte steht der Aktuar I, Herr E. Brunner, Eichweidstrasse 18, 8820 Wädenswil, Ø 01/780 16 62, gerne zur Verfügung. Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. W. Eggenberger, Gwadweg, 8804 Au-Wädenswil.

Die Oberstufenschulpflege

Stiftung Kinderheim Bühl

Wir suchen auf das Frühjahr 1979 (Schuljahresbeginn: 23. April) für unsere Heilpädagogische Sonderschule

Lehrerin oder Kindergärtnerin

zu 6—8 praktischbildungsfähigen Knaben und Mädchen (teilweise im Vorschulalter). Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit Freude am lebenspraktisch ausgerichteten Unterricht, mit Sinn für Teamarbeit und Befähigung zum heilpädagogischen Schaffen. Wir bieten Ihnen: Besoldung im Rahmen der zürcherischen Besoldungsverordnung, vollständiges Externat, auf Wunsch Verpflegungsmöglichkeit im Hause.

Wenn Sie eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung haben, so richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende 1978 an die Direktion oder die Schulleitung der Stiftung Kinderheim Bühl, welche Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt. Stiftung Kinderheim Bühl, 8820 Wädenswil am Zürichsee, Ø 01 / 780 05 18.

Die Heimleitung

Schulgemeinde Herrliberg-Wetzwil

Auf Frühjahr 1979 wird die

Lehrstelle

an unserer Unterstufen-Mehrklassenabteilung (1.-3. Klasse) frei.

Wetzwil ist das landwirtschaftliche, nichteingezonte Gebiet von Herrliberg. Im Januar 1978 konnte das neue, gemütliche 2-Zimmer-Schulhaus bezogen werden.

Lehrkräfte, welche an der Arbeit in einer ländlichen Kleinklasse (gegenwärtig 15 Schüler) mit besonderem Charakter Freude hätten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis zum 18. Dezember 1978 an das Sekretariat der Schulpflege, Postfach 21, 8704 Herrliberg, zu richten. Auskünfte erteilen gerne: Sekretariat der Schulpflege, \cancel{C} 01 / 915 13 45 (8.00—11.45 Uhr), Th. Martig, 4.—6. Klasse Wetzwil, \cancel{C} 01 / 915 16 24.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 hat die Gemeindeversammlung eine neue

Lehrstelle an der Realschule

bewilligt (ca. 22 Schüler, 1. Kl.)

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre vollständigen Unterlagen mit Bewerbung an den Schulpräsidenten, Herrn Ernst Weber, Waffenplatzstrasse 7, 8634 Hombrechtikon, zu senden, Ø 055 / 42 11 09. Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr O. Neukom, Reallehrer, Ø 055 / 27 41 69.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist in unserer Gemeinde die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen an Frau Margrit Wirz, Wydum, 8634 Hombrechtikon, Ø 055 / 42 11 39, zu senden. Für weitere Auskünfte stellt sich Fräulein Margrit Pfister, Handarbeitslehrerin, Ø 055 / 42 13 32, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

An unserer Schule ist auf das Schuljahr 1979/80

- 1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Ø 01/9104141, zu beziehen.

Bewerber(innen) richten ihre Anmeldung unter Beilage eines Stundenplans und des Lebenslaufs bis Ende Dezember 1978 an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

(Bei einer Stelle gilt der amtierende Verweser als angemeldet)

1 Lehrstelle SO B Mittelstufe

(Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet)

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

(Bei einer Stelle vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, sprachl.-hist. Richtung

(Der amtierende Verweser gilt als angemeldet)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Für die Festsetzung des Salärs werden auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindpensionskasse beizutreten.

Bewerber, die gute Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. P. Blaser, Weingartenstrasse 22, 8708 Männedorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Kantonales Kinderheim Brüschhalde

Wir suchen auf Frühjahr 1979 einen/eine

Primarlehrer(in)

für die 3./4. Klasse

Wir sind eine kinderpsychiatrische Beobachtungs- und Therapiestation mit Klassenbeständen von maximal zehn normalintelligenten verhaltensauffälligen Kindern. Praktische Schulerfahrung, wenn möglich heilpädagogische Zusatzausbildung, müssen wir voraussetzen.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an den Heimleiter, Herrn K. Kneringer, der Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte erteilt. Kantonales Kinderheim Bürschhalde, 8708 Männedorf, Ø 01/920 03 58.

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (23. April 1979) sind an unserer Schule neu zu besetzen:

Einige Lehrstellen an der Unterstufe

- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse D
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II (math.-naturw. Richtung)

Bewerberinnen und Bewerber, die sich einem aufgeschlossenen Lehrerteam anschliessen möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpräsidenten, Herrn Silvan Borer, Isenacherstrasse, 8712 Stäfa, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Schule in Dürnten-Tann zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

Diese beiden Stellen sind definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet. Ferner ist für das Schuljahr 1979/80 in Dürnten-Tann zu besetzen:

1 Lehrstelle als Verweser an der Unterstufe

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 30. Dezember 1978 dem Präsidenten der Primarschulpflege Dürnten, Herrn Ernst Kaspar, Grossackerstrasse 12, 8630 Tann, \mathscr{D} 055 / 31 17 52, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Gossau

Auf das Frühjahr 1979 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

5 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Dezember 1978 an das Schulsekretariat Gossau, Schulhaus Wofrichti, 8624 Grüt, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Grüningen

Auf Frühling 1979 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe/Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessenten, welche gerne in einer kleineren Landgemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen dem Schulpflegepräsidenten, Herrn Kurt Morf, Buechholz, 8627 Grüningen, © 01/935 17 18, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Anna Näf-Abderhalden, Weissenbach, 8340 Wernetshausen-Hinwil, & 01 / 937 12 54, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Rüti

Im Schuljahr 1979/80 sind an unserer Schule die folgenden Stellen durch Verweser zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Realschule

2 Lehrstellen an der Sekundarschule

(sprachl.-hist. Richtung)

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Gemeindeanteil ist bei der gemeindeeigenen Pensionskasse versichert. Die Schule verfügt über ein modernes Informationszentrum und eine Grossraumturnhalle.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Seegräben

Die vakant gewordene Lehrstelle an der Unterstufe wünschen wir auf Beginn des Schuljahres 1979/80 durch

einen wählbaren Lehrer oder eine wählbare Lehrerin

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Unsere Gemeinde liegt am Pfäffikersee und befindet sich in der Nähe der Regionalzentren Wetzikon (Kantonsschule) und Uster.

Die Anmeldung ist mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Pierre Derron, 8607 Aathal, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist

eine Lehrstelle (phil. I) an der Sekundarschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. M. Schurter, Kreuzackerstrasse 30, 8623 Wetzikon 3, Ø 01/930 45 68, einzureichen. Für einen informellen Kontakt steht Ihnen auch der Hausvorstand, Herrn U. Homberger, Grundstrasse 3, 8620 Wetzikon, Ø 01/930 44 80, gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wald

Auf Frühjahr 1979 ist an unserer Primarschule im Dorf

eine Unterstufenlehrstelle

definitiv zu besetzen. Für diese Lehrstelle gilt der bisherige Stelleninhaber als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Dezember 1978 zu richten an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau H. Locher, Hefern, 8636 Wald, P: 055 / 95 29 27 oder G: 055 / 95 15 15.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist die Stelle einer

Handarbeitslehrerin an der Primarschule

mit einem Pensum von 16 (evtl. mehr) Wochenstunden zu besetzen.

Wir bitten die Interessentinnen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau M. Schellenberg-Müller, Flurystrasse 10, 8620 Wetzikon, zu richten, Ø 01/932 14 20.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (23. April 1979) suchen wir eine

Logopädin

mit Berufserfahrung. Es handelt sich um ein volles Pensum für ambulante Sprachheilbehandlung von Kindergarten- und Schulkindern mit dem Schwergewicht auf der Behandlung von schulpflichtigen Kindern. Der Unterricht hat in mehreren Schulhäusern der Gemeinde Wetzikon zu erfolgen. Erwünscht, aber nicht Bedingung, ist die Berechtigung für Abklärungen im Auftrag der Invalidenversicherung.

Nähere Auskünfte über die Anstellungsbedingungen erteilt Herr B. Hausenbaur, Ø 01/930 24 03 (19.00—21.00 Uhr), oder 01/930 03 12 (Bürozeit). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an das Schulsekretariat, Postfach, 8622 Wetzikon.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Egg

An unserer Sekundarschule sind, vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat, folgende Lehrstellen auf Frühjahr 1979 neu zu besetzen:

1/2 oder 1 Lehrstelle phil. I

1/2 oder 1 Lehrstelle phil. II

Als freiwillige Gemeindezulage gilt der kantonale Höchstansatz, wobei die auswärtigen Dienstjahre voll angerechnet werden.

In unserem kollegialen Lehrerteam erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima. Unsere neuzeitlich eingerichteten Schulanlagen gewährleisten eine aufgeschlossene Unterrichtsgestaltung. Zudem bietet Egg sehr gute Bahn- und Strassenverbindungen zur Stadt Zürich.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Stettbacher, Föhrenweg, 8133 Esslingen. Für telefonische Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung (vormittags \mathscr{C} 01 / 984 00 09).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fällanden

Auf Frühling 1979 sind an unserer Schule folgende Stellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II) (vorbehältlich der Bewilligung durch den Erziehungsrat)
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe der Primarschule
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe der Primarschule

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: Schulpflege Fällanden, Sekretariat, Postfach, 8117 Fällanden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fällanden

Auf das Frühjahr 1979 ist die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

in unserem Oberstufenschulhaus Benglen neu zu besetzen. Die Unterrichtsverpflichtung liegt im Rahmen von 15 Wochenstunden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (übliche Unterlagen einschl. Stundenplan) an den Kommissionspräsidenten, Herrn H. Dübendorfer, Bodenacherstrasse 80, 8121 Benglen, © 01 / 825 27 96, G: 202 97 76.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Uster

An der Oberstufe Uster sind auf Beginn Schuljahr 1979/80 folgende Lehrstellen zu besetzen:

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung an der Sekundarschule

(die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet)

Lehrstellen an der Realschule

Lehrstellen an der Oberschule

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 31. Januar 1979 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. R. Elsener, Schulsekretariat, Stadthaus, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Uster Werkjahrschule

Unsere Hauswirtschaftslehrerin verlässt uns leider, weil sie sich ihrem kürzlich geborenen Kind widmen möchte. Wir suchen deshalb eine erfahrene

Hauswirtschaftslehrerin

die ab Frühjahr 1979 unsere Schülerinnen (und Schüler) an der vor zwei Jahren errichteten Werkjahrschule unterrichten möchte (anerkanntes 9. Schuljahr, 2 Mädchenund 4 Knabenklassen mit je 14 Schülern). Das Pensum beträgt 26 Stunden (17 Stunden Hauswirtschaft und 6 Stunden Werken mit Mädchen, 3 Stunden Hauswirtschaft mit Knaben). Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der Fortbildungsschule. Sind Sie an dieser dankbaren Tätigkeit in einem kleinen Team von 2 Lehrerinnen und 6 Lehrern interessiert? Dann orientieren Sie sich unverbindlich beim Schulleiter, Herrn Huber, Ø 01 / 940 40 30, Privat 01 / 980 02 73, über nähere Einzelheiten. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Uster, Herrn H. R. Elsener, Breitigasse 40, 8610 Uster.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Uster Werkjahrschule

Dankbare Aufgabe für einen sozialengagierten Lehrer.

Wir sind ein Team von 2 Lehrerinnen und 5 Lehrern an der vor zwei Jahren errichteten Werkjahrschule in Uster (anerkanntes 9. Schuljahr, 2 Mädchen- und 4 Knaben-klassen mit je 14 Schülern). Auf Frühjahr 1979 suchen wir einen

Theorielehrer

der unsere Schülerinnen und Schüler vor allem in Rechnen, Geometrie, Algebra und Turnen, aber auch in Deutsch unterrichten möchte.

In Frage kommen Oberstufen- und Gewerbelehrer, aber auch Primarlehrer, die Erfahrungen im Umgang mit 15- bis 16jährigen Jugendlichen haben. Bereitschaft zur Teamarbeit ist bei der Kleinheit unserer Schule erforderlich.

Sind Sie an einer Tätigkeit interessiert, die Ihnen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulleiter viel Raum für eigene Initiative bietet? Dann orientieren Sie sich unverbindlich beim Schulleiter, Herrn Huber, Ø 01/940 40 30, Privat 01/980 02 73, über nähere Einzelheiten. Ihre Bewerbung können Sie direkt an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Uster, Herrn H. R. Elsener, Breitigasse 40, 8610 Uster, senden.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Schule

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

sowie je 1 Lehrstelle an der **Sekundarschule (math.-nat. Richtung)** und an der **Oberschule** zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung. Für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst.

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind in unserer Gemeinde einige Lehrstellen zu besetzen:

Primarschule: Neubesetzung

- 1 Lehrstelle, Unterstufe
- 1 Lehrstelle, Sonderklasse A
- 3 Lehrstellen, Mittelstufe

Oberstufe: Neubesetzung

1 Lehrstelle, Oberschule

(Fähigkeitsausweis des Real- und Oberschullehrerseminars erwünscht)

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima. Unsere Gemeinde liegt in «Reichweite» der Stadt Zürich zum Besuch von kulturellen Anlässen und Kursen.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne nähere Auskünfte erteilt, \mathscr{C} 01 / 833 43 47. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Bewerber mit Mittelstufenerfahrung erhalten den Vorzug. Ferner suchen wir nach Uebereinkunft eine

Logopädin

für Kindergarten und Primarschule. Stundenpensum nach Vereinbarung. Interessenten werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Alfred Rüegg-Stirnimann, 8494 Bauma, Ø 46 16 68, zu richten. Anmeldeschluss 15. Dezember 1978.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hittnau

Auf Frühling 1979 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle der Realschule

neu zu besetzen.

Bewerberinnen oder Bewerber, die sich einem aufgeschlossenen Lehrerteam anschliessen möchten, werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Dr. med. dent. K. Sigg, Hofhalden, 8330 Auslikon (Telefon privat 01 / 97 64 17, Praxis 01 / 77 23 33), zu richten.

Die Schulpflege

Schule Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (23. April 1979) ist an unserer Schule die Lehrstelle einer vollamtlichen

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 10. Januar 1979 an das Schulsekretariat, Postfach 56, 8307 Effretikon, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Volksschule, Frau Myriam Isler, Ø 052/33 15 78, oder das Schulsekretariat, Ø 052/32 46 04.

Schule Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (23. April 1979) ist an unserer Schule die Lehrstelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 10. Januar 1979 an das Schulsekretariat, Postfach 56, 8307 Effretikon, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Volksschule, Frau Myriam Isler, Ø 052/33 15 78, oder das Schulsekretariat, Ø 052/32 46 04.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Pfäffikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

(24 Wochenstunden) definitiv zu besetzen. Die zurzeit betreuende Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen weiterer Bewerberinnen mit den üblichen Unterlagen nimmt die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Gehri, Sunnmattstrasse 9, 8330 Pfäffikon, gerne entgegen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80, evtl. auf Herbst 1980, suchen wir eine vollamtche

Handarbeitslehrerin

für die Primar- und Oberstufe.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30. Dezember 1978 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Kleiner, Stuketenstrasse 4, Rumlikon, 8332 Russikon.

Die Schulpflege

Pestalozziheim Buechweid, Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Heim-Sonderschule für geistig behinderte, schulbildungsfähige Mädchen und Knaben folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für eine Oberklasse
- 1 Lehrstelle für eine Mittelklasse
- 1/2 Lehrstelle für eine Logopädin

Für die vielseitige, vor allem methodisch anspruchsvolle Aufgabe suchen wir Lehrer mit heilpädagogischer Erfahrung oder Ausbildung, die vor allem Freude haben an kreativem handwerklichem Gestalten. Im neuerbauten Kinderdörfchen steht eine gut ausgerüstete Schul- und Sportanlage zur Verfügung, und grosszügige Wohnmöglichkeiten können angeboten werden. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Heimleiter, Herrn M. Huber, Pestalozziheim, 8332 Russikon, Ø 01/954 03 55.

Die Heimleitung

Oberstufenschule Weisslingen-Kyburg

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin

für 12 Wochenstunden. Bewerberinnen, die Freude haben, in einer schönen Landgemeinde und in einem aufgeschlossenen Lehrerteam mitzuarbeiten, werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Landert, Lendikonerstrasse, 8484 Weisslingen, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Frühjahr 1979 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)
- 1 Lehrstelle an der Realschule

Die bisherigen Stelleninhaber (Verweser) gelten als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Neftenbach, Herrn Prof. Karl Mettler, Rosenweg 20, 8413 Neftenbach, Ø 052/31 19 76, zu richten. Er steht auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschule Rickenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 suchen wir für ca. 4 Wochenstunden eine

Logopädin

für die ambulante Sprachheilbehandlung von Kindergarten- und Schulkindern. Nähere Auskünfte über die Anstellungsbedingungen erteilt gerne Frau E. Oberholzer, Dörnlerstrasse 8, 8544 Rickenbach-Sulz, Ø 052/37 21 57.

Schulgemeinde Zell

Auf Frühling 1979 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

(5./6. Klasse)

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Lehrstelle an der Mittelstufe wird definitiv besetzt. Die Wahl erfolgt im Laufe des nächsten Schuljahres. Bei der Stelle an der Realschule handelt es sich um eine temporäre Stelle für ca. 3 Jahre.

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

für die Primarschule in Kollbrunn mit einem Pensum von 24 Wochenstunden, sowie eine

Hauswirtschaftslehrerin

für die Sekundar-, Real- und Oberschule in Rikon mit einem Pensum von 25 Wochenstunden. Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Besoldungsverordnung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 5. Januar 1979 zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Zoelly, Oberlangenhard, 8486 Rikon.

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Adlikon bei Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist in unserer Gemeinde die

Lehrstelle für die 1.-4. Klasse

neu zu besetzen (ca. 10 Schüler).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn S. Meier, im Lodiker, 8450 Adlikon.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Andelfingen

Einer unserer Sekundarlehrer wird auf Frühjahr 1979 pensioniert. Wir suchen deshalb auf dieses Datum einen

Sekundarlehrer phil. I

in ein Kollegium von sechs Lehrern. Andelfingen — eine grosse Landgemeinde — bietet viele Vorteile. Lassen Sie sich unverbindlich über Schulverhältnisse und Anforderungen informieren: Herr Walter Horber, SL, 8450 Andelfingen, © 052 / 44 11 33, steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte unter Beilage der üblichen Zeugnisse bis spätestens 10. Januar 1979 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Andelfingen, Herrn Paul Freimüller, 8451 Humlikon, richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Dachsen

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion ist an unserer Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1978/79

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Herrn Ernst Bayer, Bergstrasse 252, 8447 Dachsen, zu senden.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Feuerthalen

Auf Anfang Januar 1979, evtl. Frühjahr 1979, ist die Stelle einer

Arbeitslehrerin

mit Vollpensum neu zu besetzen.

Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den nötigen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Uhlmann, Kirchweg 3, 8245 Feuerthalen, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Flurlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist in unserer Gemeinde eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 1978 mit den üblichen Unterlagen schriftlich an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Sigrist, Hallauerweg 281, 8247 Flurlingen, % 053 / 4 56 41, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 werden an der Oberstufe Bassersdorf (Kreisgemeinde Bassersdorf/Nürensdorf) folgende Lehrstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule
- 1 Lehrstelle Sonderklasse B

(Der bisherige Stelleninhaber gilt als angemeldet)

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen erwartet gerne unser Präsident, Herr Emil Hofer, Postfach, 8303 Bassersdorf, Ø 01/8366230. Hier, oder von Mitgliedern des Lehrerkollegiums, erhalten Sie auch unverbindlich alle weiteren Auskünfte.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Primarschule

einige Lehrstellen (Unter- und Mittelstufe)

definitiv sowie voraussichtlich

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse A

neu zu besetzen. Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Sekundarschule

(1 phil. I/1 phil. II)

3 Lehrstellen an der Realschule

(für Inhaber des Fähigkeitsausweises des Real- und Oberschullehrerseminars)

Wir bieten:

- neuerbaute und modern eingerichtete Schulhäuser
- gute Verkehrslage
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Gemeindezulage, welche den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen entspricht
- Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich
- Anrechnung auswärtiger Dienstjahre

Nähere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, Ø 01/807707, oder Herr D. Liechti, Hausvorstand Schulhaus Mettmenriet, Ø 01/960491. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Bülach, Postfach, 8180 Bülach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Bülach

In der Stadt Bülach ist auf Schulbeginn 1979 die Stelle einer

Arbeitsschullehrerin

an der Oberstufe neu zu besetzen.

Bewerberinnen, die gerne mit unseren bewährten Arbeitsschullehrerinnen zusammenzuarbeiten gewillt sind, senden die üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Ursula Gassmann, Schulhausstrasse 21, 8181 Hochfelden.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1979 ist bei uns die freiwerdende Stelle einer vollamtlichen

Arbeitslehrerin

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei einer allfälligen Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Bär-Dobler, Guetstrasse 11, 8193 Eglisau, Ø 01/867 37 76, zu richten, welche auch für jede gewünschte Auskunft zur Verfügung steht.

Die Schulpflege

Primarschule Hüntwangen

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1979/80

1 Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe

zu besetzen.

Ihre Bewerbung wollen Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Peyer, Heinisol, 8194 Hüntwangen, 🏈 01 / 869 05 20, richten.

Die Schulpflege

Schule Kloten

Auf Schulanfang (24. April 1979) sind an unserer Heilpädagogischen Sonderschule folgende Stufen neu zu besetzen:

Kindergarten

Gruppe für praktisch Bildungsfähige

Eine abgeschlossene Ausbildung ist Voraussetzung. Wir bieten Ihnen 5-Tage-Woche, externe Schule, zeitgemässe Besoldung, Mithilfe bei der Wohnungssuche. Zusätzliche Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Schulleiterin, Fräulein Irma Trümpy, Heilpädagogische Sonderschule, Gerlisbergstrasse 8, 8302 Kloten,

Ø 01 / 813 18 28.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 31. Januar 1979 an die Schulpflege Kloten zuhanden der Kommission HPS, Stadthaus, 8302 Kloten, zu richten.

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (24. April 1979) sind an unserer Schule je eine Lehrstelle an der

Realschule

Oberschule

neu zu besetzen. Die sorgfältige Führung unserer Real- und Oberschulklassen liegt uns ganz besonders am Herzen. Die Schulpflege ist demzufolge an den anfallenden Problemen sehr interessiert und kann Ihnen die volle Unterstützung zusichern. Zusammen mit Ihren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen können Sie auf ein angenehmes Arbeitsklima zählen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Besitzen Sie ein entsprechendes zürcherisches Patent, bitten wir Sie, uns Ihre baldige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten, zu senden. Für telephonische Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung, Ø 01 / 813 13 00, ab 22. November 1978 01 / 813 33 00.

Die Schulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an der Schule Kloten verschiedene Lehrstellen an der

Primarschule

Sekundarschule (phil. I und II)

definitiv zu besetzen. Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens Ende Dezember 1978 an das Schulsekretariat, Stadthaus, 8302 Kloten, zu richten, Ø 813 33 00.

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (Schulbeginn am 23. April 1979) ist an unserer Arbeitsschule

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

neu zu besetzen. Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und einer aufgeschlossenen Schulpflege. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Gertrud Keller, Plattenstrasse 5, 8152 Glattbrugg, zu richten. Sie erteilt Ihnen unter \mathscr{C} 01 / 810 71 23 auch gerne nähere Auskünfte.

Schulgemeinde Wallisellen

An unserer Schule sind definitiv verschiedene Lehrstellen an der

Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet. Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 wird

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

frei. Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und einer aufgeschlossenen Schulpflege. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26 a, 8304 Wallisellen, % 01 / 830 23 54, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulepflege Winkel

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wir erwarten eine Lehrkraft mit pädagogischem Geschick und guten Umgangsformen.

Interessenten mit Unterrichtserfahrung, die in unserer schönen Landgemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Dezember an den Präsidenten, Herrn Erich Brun, Untere Lättenstrasse 157, 8185 Winkel, P: 01/8607422/G: 01/7404044, zu richten. Herr Brun wird gerne weitere Auskünfte erteilen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet. Ausserdem ist, ebenfalls auf Beginn des Schuljahres 1979/80,

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Urs Schweinfurth, Birkenweg 1, 8115 Hüttikon, welcher Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt,

© 056 / 74 31 40.

Die Primarschulpflege

Primar- und Oberstufenschulgemeinde Niederweningen

In unserer aufgeschlossenen Landgemeinde wird auf Beginn des Schuljahres 1979/80 an unserer Primar- und Oberstufenschule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum (24 Wochenstunden) frei. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Im kollegialen Lehrerteam erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise und Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Verena Arn, Vogelacherstrasse 405, 8166 Niederweningen, Ø 01/856 04 79.

Die Primar- und Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt

Zur definitiven Besetzung von Lehrstellen an unserer Oberstufenschule suchen wir auf Schulbeginn 1979 je einen gutausgewiesenen

Oberschullehrer (Verweser gilt als angemeldet)

Reallehrer

Sekundarlehrer (math.-naturw. Richtung)

Neue Schulanlagen mit modernsten Einrichtungen stehen zur Verfügung. Die freiwilligen Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Georges Hug, Dorfstrasse 4, 8155 Niederhasli, Ø 01/850 32 68.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Oberschule (kombiniert)
- 1 Lehrstelle an der Realschule (1. Klasse)

Hätten Sie Freude, in unserer schönen Landgemeinde im Wehntal zu unterrichten? In der gut eingerichteten Schulanlage erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Anton Gisler, Dorfrebenstrasse, 8165 Schöfflisdorf, \mathcal{O} 01 / 853 08 40, senden wollen. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Hausvorstand der Oberstufenschule, Herr Bruno Bühler, Im Binzacker 335, 8166 Niederweningen, \mathcal{O} 01 / 856 00 81.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Primarschule einige Lehrstellen an der

Unter- und Mittelstufe

Sonderklasse D (mit HPS- oder entsprechendem Abschluss)

neu zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis 23. Dezember 1978 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Meier, Dällikerstrasse 62, 8105 Regensdorf, zu senden. Nähere Auskunft erhalten Sie durch das Schulsekretariat, 🌮 840 13 50.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

An unserer Handarbeitsschule sind

2 Lehrstellen

definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet. Allfällige weitere Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen richten an die Präsidentin der Frauenkommission Oberstufe, Frau M. Peter-Keel, Niklausstrasse 28, 8105 Regensdorf.

Ausserdem suchen wir auf den Schuljahrbeginn 1979 (Frühjahr)

1 Hauswirtschaftslehrerin

Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Teilpensum. Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Bewerbungen an die Präsidentin der Frauenkommission Oberstufe, Frau M. Peter-Keel, Niklausstrasse 28, 8105 Regensdorf.

Die Oberstufenschulpflege

Stiftung Schloss Regensberg Sonderschul- und Anlehrheim

Ab sofort ist in unserem Sonderschulheim die Stelle der

Hauswirtschaftslehrerin

an unserer Sonderklasse B + D, 2×4 Stunden pro Woche, neu zu besetzen. Für die lernbehinderten und lerngestörten verhaltensschwierigen Mädchen ist eine heilpädagogische Zusatzausbildung sehr erwünscht.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne G. Borsani und J. Egli, Ø 01/853 12 02, Stiftung Schloss Regensberg, 8158 Regensberg.

Die Heimleitung

Schulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen

Auf das Frühjahr 1979 wird bei uns

eine neue Lehrstelle an der Unterstufe

geschaffen. Sie werden in einem kleinen Schulhaus in ländlicher, ruhiger Umgebung unterrichten können. Daneben können wir Ihnen auf Wunsch eine originelle, preisgünstige 2-Zimmer-Wohnung zur Verfügung stellen.

Die Primarschulpflege